Drucksache Nr.: S/19/0146

öffentlich

Aktenzeichen: Datum: 22.02.2021

Zuständigkeit: Ordnungsamt Verfasser: Frau Mein

Beratungsfolge:					
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit		
Nichtöffentlich	22.02.2021	Hauptausschuss	Entscheidung		

#### Betreff:

# Brandschutzbedarfsplanung

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2- Pandemie vom 28.01.2021 und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 03.02.2021 die durch die Firma WW Brandschutz GmbH erstellte Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Plau am See.

## Finanzielle Auswirkungen

#### Anlagen:

Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung
 Protokollauszug Beschluss der Stadtvertretung vom 03.02.20211

#### Sachverhalt:

Gemäß S 2 Brand- und Katastrophenschutzgesetz haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicher zu stellen. Sie haben dazu insbesondere eine BSBP zu erstellen. Die durch die Firma WW Brandschutz GmbH erstellte Planung ist durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Gemäß S 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie hat die Stadtvertretung am 03.02.2021 per Beschluss (Drucksache Nr. S/19/0141) die Entscheidungen jener Angelegenheiten, die der Stadtvertretung durch Gesetz und Hauptsatzung zur Entscheidung vorbehalten sind, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Sachgebiete, für die Monate Februar bis einschließlich April zur Entscheidung auf den Hauptausschuss übertragen. Ausgenommen von der Übertragung sind alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzung — und Bebauungsplänen. Die Vorgaben des Gesetzes sind in den Sitzungen zu beachten.

Mit Beschluss des Hauptausschusses ist die Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt somit verbindlich.

gez. Reier

Bürgermeister

# ${\bf Brand schutz bedarf splan}$

Stand Februar 2021



**Stadt Plau am See** 



#### I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem "Sein" und "Tun". Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben – Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.
Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«
"TIBRO-Information 110, Uli Barth"

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundl



# II. Inhaltsverzeichnis

l.		Vor	wort	1
II.		Inha	altsverzeichnis	2
Ш		Abb	oildungsverzeichnis	5
ΙV		Tabe	pellenverzeichnis	6
V.		Abk	kürzungen	7
VI	١.	Begi	riffsdefinitionen	9
1		Einle	leitung	10
	1.	1	Verfasser des Planes	11
	1.	2	Chronologie	
	1.	3	Vorschriften und Regelwerk	11
2		Geb	pietscharakterisierung	
	2.	1	Stadt Plau am See	
	2.	2	Einwohnerzahlen	14
	2.	3	Altersstruktur	
	2.	4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	14
	2.	5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	14
	2.	6	Bevölkerungsdichte	
	2.	7	Flächenverteilung	15
3		Gefa	ahrenanalyse	16
	3.	1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	16
		3.1.	.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	16
		3.1.	.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	16
		3.1.3	.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	25
		3.1.	.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	25
		3.1.	.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	26
	3.	2	Verkehrsstruktur	27
		3.2.	.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	27
		3.2.	.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	27
		3.2.	.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	27
		3.2.	.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	27
		3.2.	.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	28
		3.2.	.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	28
	3.	3	Topographische Gefahren	29
		3.3.	.1 Wassergefahren	29
		3.3.	.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	30
		3.3.3	.3 Witterungsbedingte Besonderheiten	30
4		Gefa	ahrenarten und Szenarien Beschreibung	31
	4.	1	Gefahrenarten	31
		4.1.	.1 A – Brandbekämpfung	31
		4.1.	.2 B – Technische Hilfeleistung	31
		4.1.3	.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	31



	4.1.4	D – Wassernotfälle	32
	4.2 S	zenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten	32
	4.2.1	A – Brandbekämpfung	32
	4.2.2	B – Technische Hilfeleistung	34
	4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	35
	4.2.4	D – Wassernotfälle	35
	4.3 S	chwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	36
	4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß	36
	4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	36
5	Risiko	analyse	37
	5.1 E	insatzgeschehen	37
	5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	37
	5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze	38
	5.2 E	rgebnisbericht zum Erreichungsgrad	39
	5.3 E	rgebnisbericht zu den Fallstudien	40
	5.3.1	Ergebnisbericht Brände	40
	5.3.2	Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung	
	5.3.3	Ergebnisbericht Wassernotfälle	42
		isikobeurteilung	
6	Betrac	htung der Ist-/ Soll-Zustände	44
	6.1 B	etrachtung des Ist-Zustandes	44
	6.1.1	Personal situation	44
	6.1.2	Technik	47
	6.1.3	Gerätehäuser / Bootsliegeplatz	48
	6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten	53
	6.1.5	Gebietsabdeckung	57
	6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	59
	6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	61
	6.2 B	etrachtung des Soll-Zustandes	64
	6.2.1	Ermittlung des Löschwasserbedarfes	64
	6.2.2	Mindestausstattung Technik	65
	6.2.3	Mindeststärke Personal	73
	6.3 S	oll-/ lst-Vergleich Technik/Personal	74
7	Schutz	zieldefinition	75
	7.1	iesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	75
	7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	76
	7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V	
	7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	77
	7.2 F	estlegung der Schutzziele	77
	7.2.1	Schutzziele der Stadtvertretung Plau am See	
8	Fazit .		83
		ersonalsituation	
	8.2 A	usbildungsstand der aktiven Mitglieder	83
	8.3 T	echnik	84



	8.4	Gerätehaus	84
	8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	85
	8.6	Löschwassersituation	85
	8.7	Gebietsabdeckung	85
	8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	85
	8.9	Führungskonzept	86
9	Maß	nahmen	87
	9.1	Personalsituation (Gemeinde)	87
	9.1.3	Mitgliederwerbung	87
	9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	89
	9.1.3		
	9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	
	9.3	Technik	
	9.4	Gerätehaus	
	9.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	
	9.6	Erstellung von Löschwasserkonzepten	
	9.7	Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises	
	9.8	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	94
	9.9	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)	95
A	rbeitshii	Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen nweise "Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebe ung	ne"
1:	l Liter	aturverzeichnis	95
1 -	) Δnla	gen	۵g



# III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Stadt Plau am See und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]	13
Abbildung 2 Einwohner Stadt Plau am See schematisch	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Stadt Plau am See schematisch	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Stadt Plau am See [7]	28
Abbildung 5 Gewässer und Wasserstraßen [7]	29
Abbildung 6 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung	32
Abbildung 7 Golden Hour of Shock [10]	34
Abbildung 8 Rettungsgrundsatz	34
Abbildung 9 GAMS	35
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]	
Abbildung 11 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]	36
Abbildung 12 Einsatzstatistik Brände [7]	37
Abbildung 13 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen Stadtgebiet [7]	38
Abbildung 14 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]	38
Abbildung 15 Gerätehaus FF Plau am See	49
Abbildung 16 DLAK 23/12	49
Abbildung 17 TLF 3000	49
Abbildung 18 LF 16-TS	
Abbildung 19 Umkleide links vom RW	49
Abbildung 20 Umkleide hinter TLF 3000 und LF 16-TS	49
Abbildung 21 Hacken rechts vom LF 16-TS	50
Abbildung 22 Hacken hinter DLAK 23/12	50
Abbildung 23 Gerätehaus 2 (Depot) Tore	
Abbildung 24 Gerätehaus 2 (Depot) Eingang	
Abbildung 25 GW	50
Abbildung 26 MTW 1	
Abbildung 27 MTW 2	
Abbildung 28 Umkleide Jugendfeuerwehr	
Abbildung 29 saisonaler Liegeplatz des MZB	51
Abbildung 30 Schleifkorbtrage mit Auftriebskörpern	
Abbildung 31 FF OT Karow	
Abbildung 32 Stellplatz TLF 16 W 50 und Bootstrailer	51
Abbildung 33 Stellplatz TSA	51
Abbildung 34 Aufenthaltsraum	51
Abbildung 35 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]	57
Abbildung 36 Eintreffzeiten	76
Abbildung 37 Gesamtstärke eines Zuges	
Abbildung 38 mögliche Maßnahmen	78
Abbildung 39 Muster 1. und 2. Rettungsweg	102
Abbildung 40 Zeitstrahl Eintreffzeiten	102
Abbildung 41 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]	109
Abbildung 42 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen	
Abbildung 43 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg	181
Abbildung 44 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg	
Abbildung 45 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	183
Abbildung 46 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH	184



Abbildung 48 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	
IV. Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1 Altersstruktur der Stadt Plau am See	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Stadt Plau am See	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	26
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Stadt Plau am See	27
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände	37
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	38
Tabelle 7 Erreichungsgrad	39
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände	40
Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen	41
Tabelle 10 Ergebnisbericht Wassergefahren	42
Tabelle 11 Tageseinsatzbereitschaft	44
Tabelle 12 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	44
Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	44
Tabelle 14 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	44
Tabelle 15 Laufbahnausbildung	44
Tabelle 16 Zusatzausbildung	45
Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder	46
Tabelle 18 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung	46
Tabelle 19 Fahrzeugbestand	47
Tabelle 20 Feuerwehrtechnische Beladung	47
Tabelle 21 Ausstattung des Gerätehauses Plau am See	48
Tabelle 22 Ausstattung des Gerätehauses OT Karow	52
Tabelle 23 Ist-Zustand Technik	53
Tabelle 24 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	53
Tabelle 25 Schieb- bzw. Drehleiter	
Tabelle 26 1. und 2. Rettungssatz "Technische Hilfe"	56
Tabelle 27 Wachstandorte	57
Tabelle 28 Eintreffzeit der ersten Einheit	58
Tabelle 29 Technik der Nachbargemeinden	59
Tabelle 30 Löschwasserentnahmestellen	61
Tabelle 31 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	62
Tabelle 32 erforderliche Löschwassermenge	
Tabelle 33 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV MecklVorp. Gl. Nr.2131 - 9	
Tabelle 34 Einstufung TH gem. VV MecklVorp. Gl. Nr. 2131 – 9	67
Tabelle 35 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9	68
Tabelle 36 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9	
Tabelle 37 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	
Tabelle 38 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)	
Tabelle 39 Mindeststärke einer Gruppe	
Tabelle 40 Mindeststärke eines Zuges	
Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	78



Tabelle 42 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	78
Tabelle 43 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	89
Tabelle 44 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches	100
Tabelle 45 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet	103
Tabelle 46 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	186
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Brandereignis	210
Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	211
Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	212
Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen	213

# V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
В	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V BSBP	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBI. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember2015
CBRN	Brandschutzbedarfsplanung  Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und
CDNIN	Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße



KatS Katastrophenschutz

KFZ Kraftfahrzeug
L Landesstraße

LF Löschgruppenfahrzeug

LRSM Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Lw Löschwasser

Lwest Löschwasserentnahmestellen

LwV Löschwasserversorgung

MA Maschinist für Löschfahrzeug

ME Melder

MLF Mittleres Löschfahrzeug
MTW Mannschaftstransportwagen
M-V Mecklenburg-Vorpommern

MZB Mehrzweckboot
MZF Mehrzweckfahrzeug

OG Obergeschoss

PKW Personenkraftwagen

PV Photovoltaik
RW Rüstwagen
SB Schlauchboot
ST Schlauchtrupp

STA Schlauchtransportanhänger

SW Schlauchwagen

TEB Tageseinsatzbereitschaft

TF Truppführer
TH Technische Hilfe

TIBRO Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage

Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.

TLF Tanklöschfahrzeug

TM Truppmann

TSA Tragkraftspritzenanhänger

TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)

VKU Verkehrsunfall
W Wassernotfälle
WT Wassertrupp
ZF Zugführer



# VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich

ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch

Maßnahmen erforderlich sind

C-Rohr Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf

von 200 Litern/Minute

Daseinsfürsorge "bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen

bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind", so

auch die Feuerwehr [2]

Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte

Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in

einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.

Funktionseinheit funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1

Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräte-

träger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)

Gefährdung Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines

Gesundheitsschadens besteht

Gefährdungspotenzial Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder

einem Objekt ausgehen

Kleinlöschgerät Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche,

Löschdecke

konkrete Gefahr ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen,

in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem

Schadenseintritt führt

Leistungsfähigkeit der

Feuerwehr

Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad

entsprechend den zuvor bestimmten Schutzzielen eingehalten

werden.

Mindeststärke Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den

entsprechenden Qualifikationen

Risiko drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere

eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder

einen Gegenstand auftreten kann.





# 1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
  - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
  - o Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
  - o Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
  - o Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
  - o tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
  - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
  - o Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
  - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
  - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
  - o Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
  - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzzielen, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

#### 1 Einleitung



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

#### 1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Thomas Pieszek und Hannes Werner WW Brandschutz GmbH Kloster 65 17213 Malchow

Tel: 039932 541262 Fax: 039932 542037

E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

## 1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 23/05/2018 Ersterstellung am: 01/02/2019

Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige

Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen

Schutzziele durch die Stadtvertretung

#### 1.3 Vorschriften und Regelwerk

- 1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [3].
- 2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
- 3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
- 4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6]. TIBRO-Informationen im Einzelnen:
  - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
  - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
  - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
  - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
  - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geoanalytischer Verfahren
  - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

#### 1 Einleitung



- 5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

  Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
  - Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.
- 6. Feuerwehrdienstvorschriften
  - 100 Führen und Leiten im Einsatz
  - 10 Die Tragbaren Leitern
  - 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
  - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
  - 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz





#### 2 Gebietscharakterisierung

#### 2.1 Stadt Plau am See

zu beachtenden Besonderheiten.

Der Luftkurort Plau am See ist eine Kleinstadt im äußersten Osten des Landkreises Ludwigslust-Parchim im Süden von Mecklenburg-Vorpommern und ist der Verwaltungssitz des Amtes Plau am See. Das Stadtgebiet befindet sich am Westufer des Plauer Sees, ca. 15 km östlich der Stadt Lübz und ca. 16 km nördlich der Stadt Meyenburg. Die Gemeinde liegt durchschnittlich 72 m über NHN, der höchste Punkt liegt mit ca. 109 m über NHN in der Nähe des Ortsteils Gaarz.

Das Gemeindegebiet ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen, Waldgebiete und Gewässer geprägt. Die Müritz-Elde-Wasserstraße verläuft durch das Gemeindeterritorium. Südlich der Stadt liegt das Naturschutzgebiet Plauer Stadtwald mit mehreren kleinen Waldseen. Die Stadt besteht aus den Ortsteilen Plau am See, Gaarz, Hof Lalchow, Karow, Klebe, Leisten, Quetzin und Reppentin. Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine

Größere Teile des Gemeindegebietes sind mit ausgedehnten Laub- und Nadelwäldern bedeckt, welche den Forstämtern Karbow, Wredenhagen und Sandhof zugeordnet sind.

Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V, wurden mit Stand vom 9. August 2016 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V, die Reviere Karbow und Kuppentin zu Waldbrandrisikogebieten der Stufe **B** = Gebiete mit mittlerem Waldbrandrisiko und das Revier Stuer zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **A** = Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko eingestuft.

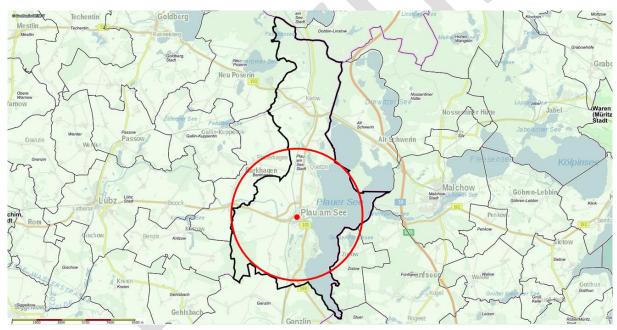


Abbildung 1 Stadt Plau am See und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]

Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Plau am See nach 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen). Die genauen Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile) ermittelt. Die Feuerwehr Plau am See verfügt über ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000 – Baujahr 2012), eine Drehleiter (DLK 23-12 - Baujahr 1992), einen Rüstwagen 1 (RW 1 – Baujahr 1994), einen Gerätewagen-Öl (GW-Öl – Baujahr 1998), ein Mehrzweckboot (MZB – Baujahr 2004), ein Schlauchboot sowie 2 Mannschaftstransportwagen (MTW – Baujahr 2006 und 2012). Des Weiteren übernimmt die Feuerwehr mit einem Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS und einem Ölwehranhänger überörtliche Aufgaben des Landkreises. Im aufgelösten Standort Karow ist ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16 W 50 Baujahr 1987) vorhanden.



Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Stadt: Plau am See

Ortsteile: Gaarz, Hof Lalchow, Karow, Klebe, Leisten, Quetzin und Reppentin

#### 2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2017 lebten 6.013 Menschen in der Gemeinde.

#### 2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Stadt Plau am See

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Stadt Plau	6013	457	298	1901	552	1260	1545

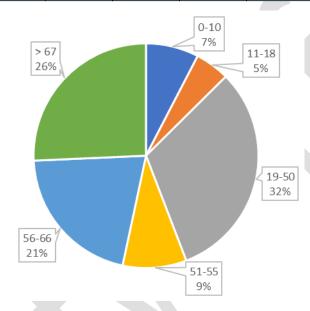


Abbildung 2 Einwohner Stadt Plau am See schematisch

## 2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Stadt Plau am See, mit Ausnahme des Krankenhauses und der Reha-Kliniken, des Landgutes Plau, der zahlreichen Beherbergungsstätten sowie von ein paar wenigen größeren Betrieben und Einrichtungen, hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Im wehrfähigen Alter sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr abbildet.

#### 2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Im Jahresdurchschnitt sind ca. 470.000 Übernachtungen mit Urlaubs- und Reha-Hintergrund im Luftkurort Plau am See zu verzeichnen. Somit wächst die Personenzahl innerhalb der Gemeinde um das 21 % an. Damit einhergehend ist von einer höheren Eintrittswahrscheinlichkeit von Brandeinsätzen, Verkehrsunfällen sowie von schädigenden Ereignissen auf dem Wasser auszugehen. Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern sind in der Urlaubssaison deutlich erhöht. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind jedoch nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.



# 2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 6.013 Einwohner auf einer Fläche von 116,00 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 51,84 Einwohnern je km².

# 2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Stadt Plau am See

Flächennutzung (in km²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Stadt Plau	45,14	29,39	30,03	0,74	1,96	8,74	116,00

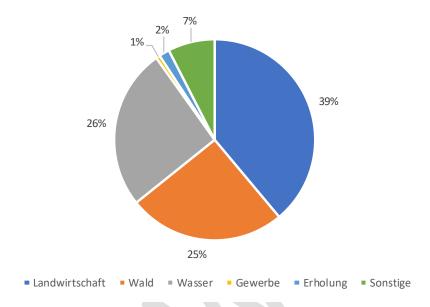


Abbildung 3 Flächennutzung der Stadt Plau am See schematisch





#### Gefahrenanalyse

# 3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

# 3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

## 3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart, -weise und Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Stadt- bzw. Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser), massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Stadtgebiet Plau am See (mit Heidenholz, Plötzenhöhe, Seelust und Appelburg)

#### Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

- 1 Wohnungsbausystem 24 WE, Friedensstraße 1 − 4, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss
- 3 Wohnungsbausysteme 24, Friedensstraße 5-16, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss
- 2 Mehrfamilienhäuser 5 und 10 WE, Fockenbrockstraße 1, 3 und 5, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss)
- 2 Wohnungsbausysteme 16 WE, Fockenbrockstraße 7, 9, 11 und 13, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 3. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss)
- 2 Wohnungsbausysteme 10 WE, Fockenbrockstraße 10, 12, 14 und 16, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss)
- 2 Mehrfamilienhäuser 10 WE, Fockenbrockstraße 2, 4, 6 und 8, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss)
- 4 Mehrfamilienhäuser 16 WE, Weidensoll, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 3. Obergeschoss, keine Aufstellflächen für Drehleiter vorhanden
- 3 Wohnungsbausysteme 8 WE, Vogelsang, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss
- 5 Wohnungsbausysteme, insgesamt 120 WE, Vogelsang, Vogelsang 29 -51, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre, 4. Obergeschoss
- 2 Wohnungsbausysteme 27 WE, Millionenweg, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss, keine Aufstellflächen für Drehleiter vorhanden
- 3 Wohnungsbausysteme (2x 6 WE, 1x 8 WE), Millionenweg 2, 4 und 6, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss), keine Aufstellflächen für Drehleiter vorhanden
- Mehrfamilien-Reihenhäuser, Frohnerweg 1, 3, 5, 7 und 9, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss



#### Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

- Mehrfamilienhaus/Wohnanlage, Gustav-Bardey-Platz 1 und 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- Mehrfamilienhaus 16 WE, Gustav-Bardey-Platz 6 und 7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- Wohnanlage "Wendenburg" (Mehrfamilienhaus, 23 WE), Philosophenweg 15, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss)
- Altersgerechtes Wohnen "Sophienstift", Steinstraße 94, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss
- Wohnanlage "An der Hubbrücke", Bergstraße 4, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe
   3. Obergeschoss

#### <u>Historische Gebäude</u>

- Historisches Rathaus, Markt 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2.
   Obergeschoss
- Historische Pfarrkirche St. Marien mit angebautem Glockenturm, Kirchplatz 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis ca. 36 m (Glockenturm begehbar), hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und -empore
- Burgturm (begehbar), Burgplatz 2, massive Bauweise, Einsatz- und Rettungshöhe bis ca. 30 m

# Öffentliche Gebäude/Verwaltungen/Sport- und Freizeiteinrichtungen/Kultur- und Bildungseinrichtungen

- Polizeirevier, Alter Wall 43, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1.
   Obergeschoss
- Feuerwehrgerätehaus mit Schlauchturm, Töpferstraße 16, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Feuerwehrgerätehaus (ehemals Heizhaus), Wittstocker Weg 14, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Ärztehaus, Quetziner Straße 2a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Filmpalast/Kino (Leerstand), Dammstraße 2b, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Amtsverwaltung, Dammstraße 33, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss)
- Kinder- und Jugendzentrum mit Mehrzweckhalle, Steinstraße 96, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss)
- Stadtbibliothek (bis Fertigstellung Haus des Gastes), Wallstraße 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss
- Leuchtturm am Jachthafen Kalkofen, Holzbauweise, Einsatzhöhe ca. 8 m (begehbar)
- Haus des Gastes mit Bibliothek und Touristen-Information, Burgplatz 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss)



#### Altstadt

- Wallstraße, Stietzstraße, Fischerstraße, Kleine Burgstraße, Große Burgstraße, Marktstraße, 1. Wasserstraße, Strandstraße, Markt, Eldenstraße, Steinstraße, Scharrenstraße, Kirchstraße, Kirchplatz, Auf dem Eichberg, Am Eichberg, Mühlenstraße, Rahmwallstraße, Auf dem Rahmwall, Schulstraße, Mauerstraße, Töpferstraße, Scheunenweg, Lange Straße, Quetziner Straße
  - überwiegend geschlossene Bauweise, massive und Fachwerkbauweise, weich- und hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis 2. Obergeschoss

## Beherbergungsstätten/Hotels/Pensionen

- Ferienhausanlage, Kalkofen, 8 Ferienhauskomplexe, massive und Holzbauweise, überwiegend hartbedacht (1x reetgedeckt), Einsatzhöhen bis 2. Obergeschoss, insgesamt 50 Betten
- Ferienpark, An der Metow 12 16, 2 Apartmenthäuser, 1 Restaurant, 1 Haupthaus, mehrere Ferienhäuser, mehrere Nebengebäude – gemischte Bauweisen (Holzbauweise und massive Bauweise mit Holzverkleidungen), hart- und weichbedacht – teilweise auch reetgedeckt, Einsatzhöhen bis 2. Obergeschoss, insgesamt 32 Betten
- Wellness-Hotel und Restaurant, Klüschenberg 14, massive Bauweise, hart- und weichbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 3. Obergeschoss, insgesamt 144 Betten
- Wellness-Hotel mit Restaurant, Seestraße 6, Haupthaus mit Restaurant und mehreren Nebengebäuden, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 3. Obergeschoss, insgesamt 168 Betten
- Hotel mit Restaurant, Dammstraße 29, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss, 49 Betten
- Hotel mit Restaurant, Dammstraße 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss, 15 Betten
- Hotel, Große Burgstraße 6, massive und Fachwerk-Bauweise, hart- und weichbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, 24 Betten
- Hotel und Restaurant, Töpferstraße 9, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1.
   Obergeschoss
- Ferienhausanlage, Philosophenweg 4, 2 Ferienhäuser mit insgesamt 5 Appartements, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss, 14 Betten
- Pension, Lübzer Chaussee 12, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss,
   17 Betten
- Hotel und Ferienwohnungen, Alter Wall 13, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1.
   Obergeschoss
- Wellness-Hotel mit Restaurant, Herrmann-Niemann-Straße 11, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss, 43 Betten
- Wellness-Hotel mit Restaurant, Herrmann-Niemann-Straße 6, 1 Haupthaus mit Restaurant, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss
   1 Nebengebäude, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
   7 Ferienhäuschen, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, insgesamt 161
   Betten
- Hotel, Philosophenweg 2, 1 Haupthaus/2 Ferienhäuser, massive und Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss, insgesamt 16 Betten
- Hotel und Restaurant, Quetziner Straße 77, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2.
   Obergeschoss, 34 Betten



#### Beherbergungsstätten/Hotels/Pensionen

- Hotel und Ferienanlage, Quetziner Straße 83, 1 Hauptgebäude 10 Ferienhäuser, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, insgesamt 56 Betten
- Wellness-Hotel mit Restaurant und Ferienpark, Kantor-Ehrich-Straße 3d, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
   Ferienpark mit 10 Ferienhäusern, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1.
   Obergeschoss, insgesamt 198 Betten
- Ferienresort, Kantor-Ehrich-Straße, 10 Ferienhäuser, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, 66 Betten
- Pension, Stietzstraße 34, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, 11 Betten

#### Einkaufsmärkte und sonstige nennenswerte Filialen

- Netto-Einkaufsmarkt, Lange Straße 62, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- LIDL-Einkaufsmarkt, Quetziner Straße 19a, massive Bauweise, hartbedacht (Nagelplattenbinder), Einsatzhöhe Erdgeschoss
- REWE-Einkaufsmarkt, Lange Straße 60, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- ALDI-Einkaufsmarkt, Quetziner Straße 19b, massive Bauweise, hartbedacht (Nagelplattenbinder), Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Getränkemarkt, Quetziner Straße 19c, massive Bauweise, hartbedacht (Nagelplattenbinder), Einsatzhöhe Erdgeschoss
- KIK-Textilien-Markt, Dammstraße 50, massive und Stahlständer-Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Möbel- und Matratzenmarkt, Dammstraße 50, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Baustoffmarkt und -handel, Lübzer Chaussee 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, mehrere Nebengebäude/Lagergebäude, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- RAIFFEISEN-Handelsunternehmen, Plauerhäger Straße 28, 1 Verkaufsgebäude, massive Bauweise und Stahlständer-Bauweise mit Sandwichplatten eingehaust, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlage halbflächig auf dem Dach, 1 Lagerhalle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Sparkassen-Geschäftsstelle, Lange Straße 27, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1.
   Obergeschoss, teilweise PV-Anlagen auf dem Dach

#### Tankstellen

- TOTAL-Tankstelle mit Verkaufsraum, Plöner Straße 2
- RAIFFEISEN-Tankstelle, Plauerhäger Straße 28
- SPRINT-Tankstelle mit Verkaufsraum, Meyenburger Chaussee 30

#### Museen

Burgmuseum Plau am See, Burgplatz 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1.
 Obergeschoss

#### 3 Gefahrenanalyse



#### Campingplätze

• Campingplatz, Seestraße 38, 668 Stellplätze für Wohnanhänger, Wohnmobile und Zelte

#### Sportboothäfen/Bootsteganlagen

- Jachthafen am Kalkofen, ca. 70 Liegeplätze für Fahrgastschiffe, Sport- und Motorboote
- Hafen, An der Metow/Kalkofen, ca. 30 Liegeplätze für Fahrgastschiffe, Sport- und Motorboote
- Wasserwanderrastplatz, Dammstraße, ca. 100 Liegeplätze für Sport- und Motorboote
- Marina und Jachthafen, Seestraße 2b, ca. 120 Liegeplätze für Sport- und Motorboote
- Bootsanleger Heidenholz, ca. 15 Liegeplätze für Sport- und Motorboote
- Bootsanleger Seeluster Bucht, ca. 25 Liegeplätze für Sport- und Motorboote
- Bootsanleger/Bootsverleih, hinterm Campingplatz, ca. 60 Liegeplätze für Sport- und Motorboote
- Schiffsanleger/Seebrücke, Seelust/Eichbaumallee, ca. 20 Liegeplätze für Fahrgastschiffe, Sport- und Motorboote

#### <u>Bootshausanlagen</u>

- Bootshausanlage Reke I und II, ca. 200 Bootshäuser mit Liegeplätzen, Holzbauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, keine Zufahrt für Feuerwehr - nicht über Land erreichbar!
- Bootshausanlage am Wasserwerk (Marina), ca. 125 Bootshäuser mit Bootsliegeplätzen, Holzbauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Bootshausanlage Kalkofen mit Vereinshaus, ca. 30 Bootshäuser mit Liegeplätzen, Holzbauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, keine Zufahrt für Feuerwehr - nicht über Land erreichbar!
- Bootshausanlage Mauchsches Torfmoor/Kalkofen, 5 Bootshausanlagen mit ca. 60
   Liegeplätzen, Holzbauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, keine Zufahrt für Feuerwehr nicht über Land erreichbar!
- Bootshausanlage Fischerei/An der Metow, ca. 12 Liegeplätze, Holzbauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Bootshausanlage Seestraße/Plötzenhöhe, 3 Bootshausanlagen mit ca. 66 Liegeplätzen, Holzbauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Bootshausanlage Herrmann-Niemann-Straße, ca. 15 Liegeplätze, Holzbauweise, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Bootshausanlage Heidenholz (Badestelle 1), 5 Bootshausanlagen mit ca. 80 Bootsliegeplätzen, Holzbauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

#### <u>Landwirtschaftsbetriebe</u>

- Landwirtschaftsbetrieb, Güstrower Chaussee 27, mehrere Ställe, Bergeräume, Futtermittel-, Lager- und Maschinenhallen, Maschinenunterstände, Werkstatthallen, 1 Verwaltung, gemischte Bauweise (überwiegend massiv), hartbedacht (teilweise mit PV-Anlagen auf den Dächern), Einsatzhöhe Erdgeschoss
  - Biogasanlage mit 4 Fermentern, 1x Güllebecken offen ca. 80 m x 80 m
- Landwirtschaftsbetrieb, Zarchliner Weg 10, mehrere Ställe und Lagerhallen, massive Bauweise, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 1x Futtermittel-Silo

#### 3 Gefahrenanalyse



#### Kleingartenanlagen

- Kleingartenanlage Grapentiner Weg/Lübzer Chaussee/Eldeufer/Vogelsang, ca. 225
   Gartenlauben/Gartenhäuser, gemischte Bauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Kleingartenanlage Ziegeleiweg, ca. 50 Gartenlauben/Gartenhäuser, gemischte Bauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Kleingartenanlage Weidensoll, ca. 10 Gartenlauben/Gartenhäuser, gemischte Bauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

#### Industrie- und Gewerbebetriebe

Die im folgenden aufgeführten Industrieanlagen, Gewerbebetriebe und Einrichtungen wurden in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die Einsatzplanung- und Vorbereitung für diese Einzelobjekte liegen, als überörtliche Aufgabe, auch im Bereich der Mitwirkung durch den Landkreis und münden letztendlich in der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen aller zu betrachtenden Feuerwehren in Bezug auf die benannten Schutzobjekte. Die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes bezüglich der taktisch/technischen Erfordernisse an die Feuerwehr sollten daher, nach Erstellung des Gesamtplanes, mit dem Landkreis abgestimmt werden.

Kleine, mittlere und größere Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe, überwiegend massive Bauweise und Stahlständerbauweise mit Sandwichplatten eingehaust, überwiegend hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis 2. Obergeschoss, teilweise PV-Anlagen auf den Dächern

#### **Ortsteile**

#### Gaarz

- Landwirtschaftsbetrieb, Dresenower Weg 7, 2 Futtermittel-/Lager- und Maschinenhallen mit Werkstatt, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, DK-Anlage
- Landwirtschaftsbetrieb/Reiterhof, Dresenower Weg 1a, mehrere Ställe/Futtermittel- und Lagerhallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

#### **Hof Lalchow**

• Landwirtschaftsbetrieb, Dorfstraße, 1 Stallgebäude mit Lagerhalle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

# Karow

- 1 Wohnungsbausystem 70 WE (Leerstand), Am Webermoor 1 7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 4. Obergeschoss
- 2 Wohnungsbausysteme 30 WE, Am Webermoor 8 13, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 4. Obergeschoss
- 4 Wohnungsbausysteme (teilweise Leerstand, 1x komplett Leerstand), Karl-Liebknecht-Straße
   10 25, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss
- Gaststätte mit Tanzsaal (Tanzsaal Leerstand Gaststätte wird derzeit für Verkaufsveranstaltungen genutzt), Karl-Liebknecht-Straße 26, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss



#### Karow

- 1 Wohnungsbausystem 10 WE, Güstrower Chaussee 6 und 8, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss mit Gauben)
- 1 Wohnungsbausystem (Leeerstand), Güstrower Chaussee 13 und 15, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss)
- 2 Wohnungsbausysteme 6 WE, Ortkruger Weg 13 und 15, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss mit Gauben und Giebelfenstern)
- 2 Mehrfamilienhäuser (jeweils 4 WE), Güstrower Chaussee 18 und 20, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss
- Gemeindehaus/ehem. Gerätehaus FF (heute Vereinssitz), Plauerhäger Weg 16, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Historische Dorfkirche, Karl-Liebknecht-Straße 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und -empore
- Historischer Bahnhof mit Nebengebäuden (überwiegend Leerstand), Am Bahnhof 1, massive Bauweise, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe bis 2. Obergeschoss
- Historischer Wasserturm, zum Wasserturm, massive Bauweise, Einsatzhöhe ca. 26 m
- Historischer Wasserturm, Am Bahnhof, massive Bauweise, Einsatzhöhe ca. 25 m
- Historisches Schloss Hotel und Restaurant, Parkstraße 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss
- Historisches Schlutius-Mausoleum, an der Bundesstraße 192, massive Bauweise, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Historisches Gut/Landwirtschaftsbetrieb, Zarchliner Straße 1, mehrere Ställe/Bergeräume/Lagerhallen/Maschinen- und Werkstatthallen/Unterstände/1 Verwaltungsgebäude, gemischte Bauweise, überwiegend hartbedacht, Einsatzhöhe bis Hochparterre 4. Obergeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb (Rindervermarktungszentrum), Zarchliner Straße 7, mehrere Stallgebäude/Produktionsgebäude/1 Auktionshalle/1 Verwaltungsgebäude, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 2. Obergeschoss
- Reiterhof, Güstrower Chaussee 10, mehrere Ställe/Bergeräume/Reithallen/Lager- und Futtermittelhallen/Unterstände/1 Verwaltungs- und Wohngebäude, gemischte Bauweisen – oft mit Holzverkleidungen, hartbedacht, Einsatzhöhen bis 2. Obergeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Ortsausgang Richtung Goldberg, 3 Ställe, massive Bauweise, weichund hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Biogasanlage, Grüner Weg 51, 3 Fermenter 1 BHKW
- Forstbetrieb/Sägewerk, Güstrower Chaussee 2, 1 Werkstatthalle mit Wohn- und Geschäftsgebäude, Stahlständer- und massive Bauweise mit Holzverkleidung eingehaust, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Produktionsfirma für Reha-Technik, Güstrower Chaussee 8a, 1 Werkhalle mit Verwaltung, Stahlständerbauweise mit Sandwichplatten eingehaust, hartbedacht, Einsatzhöhe 1.
   Obergeschoss, PV-Anlage halbflächig auf dem Dach



#### Klebe

- Landtechnikhandel und Werkstatt, Plauer Straße 1 a und b, 1 Werkstatt-/Lagergebäude mit Verkauf und Verwaltung/1 Maschinenunterstand/1 Lagerhalle/1 Wohnhaus, massive und Stahlständer-Bauweise, teilweise mit Blechplatten eingehaust, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
- Anlagentechnik-Firma, Plauer Straße 1 f, 1 Produktionshalle mit Verwaltung, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, PV-Anlage vollflächig auf dem Dach
- Tischlerei, Plauer Straße 1 c, Werkstatt-/Verwaltungsgebäude mit angebauter Produktionshalle
  - Hauptgebäude massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss Produktionshalle – Stahlständer-Bauweise mit Sandwichplatten eingehaust, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Metallbaufirma, Plauer Straße 1d, 1 Verwaltungsgebäude/1 Produktionshalle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlagen vollflächig auf den Dächern

#### <u>Leisten</u>

- Historischer Speicher (Leerstand, baufällig), Kastanienallee, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Historisches Gutshaus, Kastanienallee 26 und 26a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss
- Campingplatz, Hofseestraße, ca. 70 80 feste Stellplätze für Wohnanhänger/Wohnmobile und ca. 40 Plätze für Wohnmobile und Zelte, 2 Sanitärhäuser, massive Bauweise, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

#### Quetzin

- Landwirtschaftsbetrieb mit Hofladen und Ferienwohnungen, Rostocker Chaussee 59, 1
   Wohnhaus mit Ferienwohnungen, massive Bauweise, reetgedeckt, Einsatzhöhe 1.
   Obergeschoss, mehrere Nebengebäude, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Museum/Schau-Imkerei mit Hofladen, Rostocker Chaussee 61, 1 Hauptgebäude mit Ausstellung und Verkauf, mehrere Nebengebäude, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Hotel und Restaurant, Rostocker Chaussee 70, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1.
   Obergeschoss, 18 Betten
- Pension und Restaurant, Rathenauweg 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1.
   Obergeschoss, 14 Betten
- Bootshausanlagen (insgesamt 6 Blöcke), Leistener Lanke, ca. 122 Bootshäuser mit ca. 122 Liegeplätzen + 167 freie Liegeplätze, Holz-Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss



#### Quetzin

- Bungalowsiedlungen an der Leistener Lanke
  - Leistener Lanke 1, 15 Bungalows/Ferienhäuser, massive und Leichtbauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
  - Leistener Lanke 2, 15 Bungalows/Ferienhäuser, massive und Leichtbauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
  - Leistener Lanke 3, 7 Bungalows/Ferienhäuser, massive und Leichtbauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
  - Kohlinsel, 31 Bungalows/Ferienhäuser, massive und Leichtbauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
  - Heidekrug, 44 Bungalows/Ferienhäuser, massive und Leichtbauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
- Bungalowsiedlung, Unkel-Bräsig-Weg, ca. 50 Bungalows/Ferienhäuser, überwiegend massive
   Bauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Bungalowsiedlung/Ferienhaussiedlung, August-Bebel-Straße 52 82, ca. 30
   Bungalows/Ferienhäuser, überwiegend massive Bauweise, überwiegend weichbedacht,
   Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
- Hotel mit Restaurant, August-Bebel-Straße 10, 1 Hauptgebäude mit Restaurant, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, mehrere Nebengebäude/Gästehäuser, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, insgesamt 62 Betten
- Bootssteganlage, ca. 65 Liegeplätze für Ruder-, Sport- und Motorboote

#### Reppentin

- Historisches Gutshaus (Leerstand teilweise baufällig), Gaarzer Weg 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Gaarzer Weg 10 a, 2 Maschinen- und Lagerhallen mit Werkstatt, 1x
   Stahlständer-Bauweise 1x Holzbauweise, mit Blechplatten eingehaust, hartbedacht,
   Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlagen vollflächig auf den Dächern
- Landwirtschaftsbetrieb, Gaarzer Weg, mehrere Ställe/Futtermittel-/Lager- und Maschinenhallen, massive und Fachwerk-Bauweise – teilweise Holzverkleidungen, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss



# 3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Krankenhaus und Reha-Zentrum, Quetziner Straße 88 90, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 3. Obergeschoss, insgesamt 460 Betten
- Diakoniewerk/Psychosoziales Wohnheim, August-Bebel-Straße 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Kapazität für 35 Bewohner
- Reha-Klinikum, Millionenweg 24, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe bis 4. Obergeschoss, 270 Betten
- Regionale Schule am Klüschenberg mit Sporthalle, Wittstocker Weg 10c, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 3. Obergeschoss
   Sporthalle, massive und Stahlständer-Bauweise, hart- und weichbedacht, ca. 200 Plätze für Zuschauer, 1 Nebengebäude (Heizhaus wird auch für Schulbetrieb genutzt), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
   211 Schüler + 23 Lehrer/techn. Personal
- Kantor-Carl-Ehrich Grundschule mit Hort (im Dachgeschoss), Lange Straße 25, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss,
   252 Schüler + 14 Lehrer/techn. Personal, Hort mit 180 Kindern + 14 Erzieher
- Kindertagesstätte "Bunte Stifte", Zur alten Mühle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Kindertagestätte "Zwergenparadies"

120 Kinder + 21 Erzieher/techn. Personal

- Haus 1, Alter Wall 5, massive Bauweise, hartbedacht, 54 Kinder
- Haus 2, Bergstraße 28, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, 60 Kinder
- Haus 3 (separates Häuschen der Waldgruppe), Leichtbauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 15 Kinder -
- insgesamt 26 Erzieher
- Senioren-Pflegeheim, Vogelsang 8, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 3. Obergeschoss, 92 Bewohner
- Senioren-Pflegeheim/Altenhilfezentrum, Quetziner Straße 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss, 24 Einzelzimmer 21 Doppelzimmer
- Jugendherberge (angeschlossenes Haus), Dammstraße 43, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, 132 Betten
- Senioren-Tagespflege, Am Köpken 35, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Erdgeschoss, ca. 18 Pflegeplätze
- Stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, Ziegeleiweg 26, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, 15 Bewohner
- Senioren-Tagespflege, Karl-Liebknecht-Straße 3, ca. 16 Pflegeplätze
- Tiefgarage "Wohnanlage Wendenburg", Philosophenweg 15, 24 Stellplätze

#### 3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Keine Störfallbereiche der oberen Klasse.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.



# 3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Reha-Klinik	Millionenweg 24, Plau am See
Krankenhaus und Rehazentrum	Quetziner Straße 88 - 90, Plau am See
Seniorenpflegeheim	Vogelsang 8, Plau am See
Altenhilfezentrum	Quetziner Straße 2, Plau am See
Rathaus	Markt 2, Plau am See
Haus des Gastes	Burgplatz 2, Plau am See
Diakoniewerk	August-Bebel-Straße 1, Plau am See
Hotel "Seehotel"	Herrmann-Niemann-Straße 6, Plau am See
Hotel "Parkhotel Klüschenberg"	Klüschenberg 14, Plau am See
Naturkundemuseum/Kultur- und	Ziegenhorn 1, OT Karow
Informationszentrum Karower Meiler	
Polizeirevier	Alter Wall 43, Plau am See
Biogasanlage	Güstrower Chaussee 27, Plau am See
Biogasanlage	Grüner Weg 51, OT Karow
Regionale Schule am Klüschenberg	Wittstocker Weg 10 c, Plau am See
Grundschule Kanto-Carl-Ehrich	Lange Straße 25, Plau am See
Jugendherberge (angeschlossenes Haus)	Dammstraße 43, Plau am See
Stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung	Ziegeleiweg 26, Plau am See

zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage			
besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)			
besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA			



#### 3.2 Verkehrsstruktur

## 3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Stadt Plau am See

Straßenarten		Verkehrswege in km
G		57
K	128 / 129	1,2 / 2,3
L	37	6,0
В	103 / 191 / 192 / 198	13,6 / 5,3 / 5,0 / 0,8
DB-Str.		28,6
Wasserstr.		11,2

## 3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Plau am See führen insgesamt 28,6 km Bahnstrecke. Der planmäßige Personennahverkehr auf der Bahnstrecke Güstrow – Meyenburg wurde jedoch bereits im Jahr 2000 eingestellt, auf der Strecke Malchow – Parchim wurde dieser im Jahr 2014 eingestellt. Gelegentlich finden vereinzelte Gütertransporte sowie Saisonfahrten im Personenverkehr durch die Mecklenburgische Südbahn (MSB) statt.

#### 3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Ein Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

# 3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

# BRANDSCHUTZ

# 3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

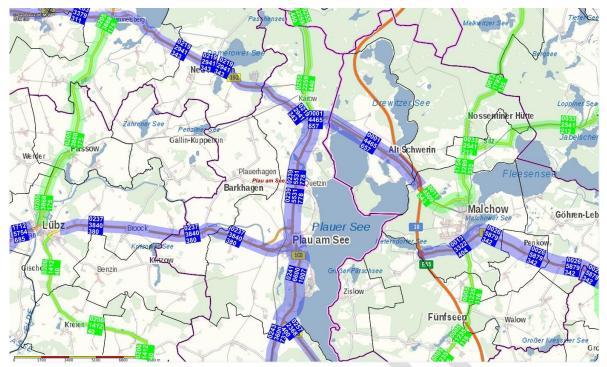


Abbildung 4 Verkehrsführung Stadt Plau am See [7]

Aus Richtung Süden kommend verläuft, mit ca. 13,6 km Länge, die Bundesstraße 103 durch das Gemeindegebiet. Sie durchquert das Stadtgebiet von Plau am See sowie den Ortsteil Quetzin und mündet dann in die Bundesstraße 192. Sie wird im Durchschnitt von ca. 6.600 PKW und 1.007 Schwertransporten auf dem südlichen Teilstück sowie von ca. 5.531 PKW und 778 Schwertransporten auf dem nördlichen Teilstück befahren. Aus Richtung Westen kommend verläuft, mit ca. 5,0 km Länge, die Bundesstraße 192 durch die Gemeinde. Sie passiert dabei den Ortsteil Karow und verlässt dann das Gemeindegebiet in Richtung Osten. Sie wird im Durchschnitt von ca. 2.941 PKW und 343 Schwertransporten auf dem westlichen Teilstück sowie von ca. 4.465 PKW und 657 Schwertransporten auf dem östlichen Teilstück befahren. Mit der Bundesstraße 191 verläuft eine weitere Bundesstraße mit ca. 5,3 km Länge durch das Gemeindeterritorium. Sie verläuft aus Richtung Westen kommend durch den Ortsteil Klebe, weiter entlang des nordwestlichen Teils der Stadt Plau am See und mündet dann nördlich des Stadtgebietes in die Bundesstraße 103. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 3.840 PKW und 380 Schwertransporten befahren. Im Süden der Gemeinde entspringt die Bundesstraße 198 aus der Bundesstraße 103 und verläuft auf einer Länge von ca. 0,8 km in Richtung Osten. Dieses Teilstück wird im Durchschnitt von ca. 2.368 PKW und 400 Schwertransporten befahren. Aus Richtung Norden kommend verläuft die Landesstraße 37 mit ca. 6,0 km durch das Gemeindegebiet. Sie durchquert auf Ihrem Verlauf den Ortsteil Karow und mündet dann in die Bundesstraße 192. Sie wird im Durchschnitt von ca. 2.259 PKW und 440 Schwertransporten befahren. Mit den Kreisstraße 128 und 129 verlaufen insgesamt 2 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 3,5 km Länge durch das Gemeindegebiet. Alle weiteren Straßen sind Gemeindestraßen.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf den Bundesstraßen 103, 191, 192 und 198 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr jedoch keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV MV § 7, Absatz 2 Satz 2).

# 3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.



#### 3.3 Topographische Gefahren

#### 3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Innerhalb des Gemeindeterritoriums befinden sich mehrere Seen, von denen der Plauer See mit ca. 38,40 km² der mit Abstand größte See der Gemeinde und der drittgrößte See in Mecklenburg-Vorpommern ist. Der größte Teil des Sees liegt innerhalb der Gemeindegrenzen, die beiden nördlichen Buchten bei Alt Schwerin gehören nicht zum Gemeindegebiet. Der Plauer See hat eine maximale Breite von 4,8 km und eine Nord-Süd-Ausdehnung von 14,2 km, seine durchschnittliche Tiefe beträgt 6,8 m.

Aus Richtung Osten kommend durchfließt die Elde den Plauer See in Richtung Westen. Sie ist mit ca. 11,2 km Länge innerhalb der Gemeinde Bestandteil der Bundeswasserstraße Müritz-Elde-Wasserstraße mit der Wasserstraßenklasse I, zuständig ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg. Ab dem Plauer See ist die Elde ein staugeregelter Fluss mit insgesamt 17 Schleusen, eine davon im Stadtgebiet von Plau am See. Die durchschnittliche Tauchtiefe beträgt 1,20 m. In der Urlaubssaison ist ein sehr hohes Aufkommen an Sportbooten und Ausflugsschiffen zu verzeichnen. Die Wasserstraße wird überwiegend mit Sportbooten, Hausbooten, Kanus sowie mit Ruder- und Paddelbooten stromabund -aufwärts gleichermaßen befahren. Jährlich werden in Plau am See ca. 7.000 Wasserfahrzeuge geschleust. Die Möglichkeit des Fahrens von Sport- und Hausbooten ohne Führerschein (nach kurzer Einweisung), trägt zur Erhöhung der Unfallrisiken bei. Die Wahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (Unfälle, Bootsbrände etc.) steigt.



Abbildung 5 Gewässer und Wasserstraßen [7]

Weitere nennenswerte Seen sind der Paschensee, der Hofsee, der Heidensee, der Lebersee, der Gaarzer See, der Burgsee, der Griepensee und der Plötzensee (alle Seen sind > 0,5 km²). Ausgewiesene Badestellen gibt es nur am Plauer See (2x in Quetzin, die Badestellen 1 - 3 in Heidenholz, 1x das Strandbad in der Seestraße, 1x am Zeltplatz Seestraße, 1x Badestelle Seelust, 1x Badestelle im Philosophenweg, 1x Badestelle im Millionenweg). Der Plauer See darf als einziger mit Motorbooten und Fahrgastschiffen befahren werden. Alle anderen Seen dürfen nur mit Ruder- und Paddelbooten befahren werden.



# 3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

# 3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.







#### Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

#### 4.1 Gefahrenarten

"Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten)." [5]

# 4.1.1 A – Brandbekämpfung

# 4.1.1.1 Feuer "Groß"

Zum Alarmierungsstichwort Feuer "Groß" zählt das standardisierte Schadenereignis "Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person" sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

#### 4.1.1.2 Feuer "Mittel"

Zum Alarmierungsstichwort Feuer "Mittel" zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.1.3 Feuer "Klein"

Zum Alarmierungsstichwort Feuer "Klein" zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

## 4.1.2.1 Technische Hilfe "Groß"

Zum Alarmierungsstichwort TH "Groß" zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßenund Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

#### 4.1.2.2 Technische Hilfe "Mittel"

Zum Alarmierungsstichwort TH "Mittel" zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

# 4.1.2.3 Technische Hilfe "Klein"

Zum Alarmierungsstichwort TH "Klein" zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort "Gefahrstoffeinsatz" zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3



#### 4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort "Wasserrettung" zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung einige Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

#### 4.2.1 A – Brandbekämpfung

# 4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen "Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden." [8]

# 1. Kritischer Wohnungsbrand Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen Taktik: i.d.R. Innenangriff lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff Totalverlust von Sachwerten Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten Brand- ▶ fortentwickelte Brandphase bekämpfung flash-over Vollbrand Brandentstehung Zeit in 13 Rettung ▶ 1. Einheit 1/1/8/10 2. Einheit -/1/7/8 min ISB 1) Überlebenschance gegen 0 benötigtes Löschwasser, Kräfte und Mittel

Abbildung 6 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

- 1) ISB In Sicherheit Bringen
- 2) LRSM <u>L</u>ebens <u>R</u>ettende <u>S</u>ofort <u>M</u>aßnahmen



#### Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

#### 4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

#### Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9** Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.



#### 4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die

Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und vernachlässigendes nicht zu Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, "Golden Hour of Shock" [10]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der Leistungsfähigkeit ist im "grün" dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf Wirksamwerden das der Feuerwehr angewiesen. (technische Rettung) Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [11] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.

# Die "Golden Hour of Shock"



Abbildung 7 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

#### **RETTUNGSGRUNDSATZ**

#### 1. Sichern

- o Gegen Brandgefahr
- o gegen Dunkelheit
- Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen

#### 2. Zugang verschaffen

Versorgungsöffnung schaffen

# 3. lebensrettende Sofortmaßnahmen

- Herz- Lungenwiederbelebung
- o stillen von Wunden etc.

#### 4. Befreien

Befreiungsöffnung schaffen

# 5. Transportfähigkeit herstellen

o Abtransport in das Klinikum

Abbildung 8 Rettungsgrundsatz



# 4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

#### 4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Plau am See nicht speziell für solche Lagen ausgerüstet. Die Feuerwehr Plau am See hält für Gefahrguteinsätze 4 CSA-Anzüge (Chemikalienschutzanzüge) vor und bildet entsprechende Träger aus. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit, mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräftefansatz von mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle zu rechnen.

- **G** Gefahren erkennen
- **A** Absperrmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)
- **M** Menschenrettung prüfen
- **S** Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)

Abbildung 9 GAMS

# 4.2.4 D – Wassernotfälle

Die "Wassergefahren" berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.



# 4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

#### 4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

# Schwerpunktobjekt:

Schloss Karow, Parkstraße 1, OT Karow

# Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 93 m x 20 m x 20 m

#### Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre

2. Obergeschoss

#### **Nutzung:**

Beherbergungsstätte/Veranstaltungen

**Szenario:** Montag, 13.30 Uhr

Brand im Erdgeschoss mit Brandausbreitung auf das gesamte Gebäude.



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]

# 4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

#### Schwerpunktobjekt:

Krankenhaus, Quetziner Straße 88, Plau am See

# Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Haupthaus

Größe L/B/H: ca. 73 m x 70 m x 12 m

#### Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss

# **Nutzung:**

Krankenhaus

**Szenario:** Mittwoch, 9.15 Uhr

Kellerbrand mit Brand- und Rauchausbreitung auf das gesamte Gebäude.

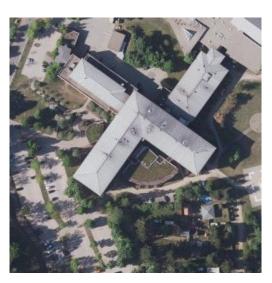


Abbildung 11 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]





#### Risikoanalyse

# 5.1 Einsatzgeschehen

# 5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	24	19	18	12	10
Überlandhilfe	6	2	4	3	2

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 "Leistungsfähigkeit" sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

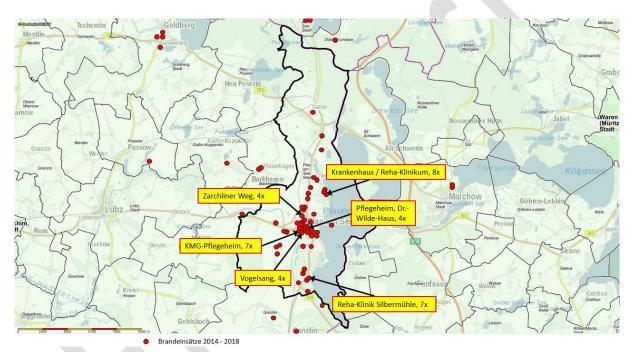


Abbildung 12 Einsatzstatistik Brände [7]

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 5 Jahre ist auffällig, dass sich die Schadensereignisse bei Bränden überwiegend auf das Stadtgebiet in Plau am See konzentrieren. Einsatzschwerpunkte bilden hier die Reha-Klinik im Millionenweg, das Krankenhaus und die Reha-Klinik in der Quetziner Straße sowie die Pflegeheime in der Quetziner Straße und am Vogelsang.

Achtung: Der Umstand, dass in Ihrer Gemeinde in den vergangenen Jahren kein Mensch bei Brandereignissen tödlich verunglückte, lässt nicht darauf schließen, dass zukünftig keine Personen in Folge von Brand- bzw. Raucheinwirkung sterben können!



# 5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	46	40	33	40	44
Überlandhilfe	0	2	1	3	3

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 "Leistungsfähigkeit" sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.



Abbildung 13 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen Stadtgebiet [7]

Color Mestin

Techentin

Goldberg

Control Mestin

Techentin

Techent

Abbildung 14 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]



Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich überwiegend auf den urbanen Bereich des Stadtgebietes und die Ortsteile sowie auf den Verlauf der innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Einsatzschwerpunkte bilden im Stadtgebiet die Quetziner Straße. Außerhalb der Stadt Plau am See bilden die Bundesstraßen 192 und 103, die Landesstraße 37, der Ortsteil Karow sowie die Wohngebiete Plötzenhöhe und Appelburg die Einsatzschwerpunkte der Feuerwehr. Der überwiegende Teil der TH-Einsätze war die Beseitigung von Sturm- und Hochwasserschäden.

Insgesamt wurden ca. 91 % aller Einsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich gefahren. Bei ca. 72 % der Einsätze der vergangenen 5 Jahre handelte es sich um Technische Hilfeleistungen.

#### 5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.  $Erreichungsgrad = \frac{Anzahl\ der\ eingehaltenen\ Einsätze}{Anzahl\ der\ Gesamteinsätze\ (Gemeindegebiet)} = \frac{48}{50} = 0,96 \ \rightarrow 96\ \%$ 

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Plau am See 2014 - 2018						
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden  Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet  Erreichungsgrad						
46	251	(statistisch nicht belastbar)				

Auf der Grundlage der vorliegenden Einsatzberichte (von 2014 - 2015 in Papierform, von 2016 - 2018 über Fox112), ist wegen z. B. fehlerhafter Erfassung der Ausrück- und Eintreffzeiten (häufig 0 Minuten) sowie fehlerhafter Erfassung der Antrittsstärken (z. B. 13 Kameraden im 1. Abmarsch auf einem Feuerwehrfahrzeug) keine belastbare Aussage zu allen Einsätzen der vergangenen 5 Jahre möglich. Die in den Tabellen 5.1.1 und 5.1.2 dargestellten Einsätze lassen größtenteils keine Wertung bzgl. des Erreichungsgrades zu.

Bei der Berechnung des Erreichungsgrades wurden alle Einsätze im Zeitraum 2014-2018, ohne Differenzierung der Tageszeit bzw. des Wochentages, berücksichtigt.



# 5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

#### 5.3.1 Ergebnisbericht Brände

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-C) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der AGBF-Studie i. V. m. der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschule Würzburg) und der vfdb-Richtlinien (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Brandeinsätze) und dem möglichen Sachwertschutz (Brandeinsätze) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Löschzug (22 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (Schieb- und Drehleiter) zu Grunde gelegt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

	Brände					
Schutzbereiche	Cook outsite t	Rettungswahi	rscheinlichkeit			
Plau am See	Sachwertschutz (siehe Anlage 2)	1. Rettungsweg (siehe Anlage 3)	2. Rettungsweg (siehe Anlage 4)			
Schutzbereich Kategorie 1	ungenügend	wahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Schutzbereich Kategorie 3 (3.1)	ungenügend	wahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Schutzbereich Kategorie 3 (3.2)	ungenügend	wahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Schutzbereich Kategorie 3 (3.3)	ungenügend					
Schutzbereich Kategorie 7	ungenügend	wahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Schutzbereich Kategorie 8 (8.1)	ungenügend	wahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Schutzbereich Kategorie 8 (8.2)	ungenügend					
Schutzbereich Heidenholz	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Schutzbereich Plötzenhöhe	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Schutzbereich Seelust	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Schutzbereich Appelburg	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Gaarz	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Hof Lalchow	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Karow	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Klebe	ungenügend	wahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Leisten	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Quetzin	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Reppentin	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich			
Zusammenfassung	18x ungenügend	6x wahrscheinlich 10x unwahrscheinlich	16x unwahrscheinlich			

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte in allen Schutzbereichen und Ortsteilen nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es größtenteils unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, über den 1. Rettungsweg gerettet und reanimiert werden können. Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ist die Rettung über den 2. Rettungsweg in allen Schutzbereichen und Ortsteilen ausgeschlossen. Es ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person also keine realen Überlebenschancen!



# 5.3.2 Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 D) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschule Würzburg), der vfdb-Richtlinien und der Studie "Golden Hour of Shock" (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Technische Hilfeleistung) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Rüstzug (16 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (2 Rettungssätze innerhalb 20 Minuten) zu Grunde gelegt.

Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen

	Technische Hilfeleistungen				
Schutzbereiche	<b>einfach</b> <b>keine Menschen in Gefahr</b> (siehe Anlage 5)	<b>erweitert</b> Menschen in Gefahr  (Rettungswahrscheinlichkeit)  (siehe Anlage 6)			
Stadtgebiet Plau am See	gut	mittelmäßig			
Schutzbereich Heidenholz	gut	mittelmäßig			
Schutzbereich Plötzenhöhe	gut	mittelmäßig			
Schutzbereich Seelust	gut	gering			
Schutzbereich Appelburg	gut	gering			
Gaarz	gut	mittelmäßig			
Hof Lalchow	gut	mittelmäßig			
Karow	gut	gering			
Klebe	gut	mittelmäßig			
Leisten	gut	gering			
Quetzin	gut	gering			
Reppentin	gut	mittelmäßig			
Zusammenfassung	12x gut	7x mittelmäßig 5x gering			

Die erweiterte Technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet wurde als "mittelmäßig" bis "gering" ermittelt. Die einfache Technische Hilfeleistung wurde als "gut" ermittelt.



# 5.3.3 Ergebnisbericht Wassernotfälle

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 Wassergefahren) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3 (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung die Eintreffzeit 10 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeit des erforderlichen Rettungsmittels (Boot) zu Grunde gelegt. Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes die Schadensbegrenzung.

Tabelle 10 Ergebnisbericht Wassergefahren

Name des Gewässers, Liegeplatz/Einlassstelle	Qualitätskriterium <b>Eintreffzeit</b> in Minuten erreicht, wenn: (für Gruppengleichwert gem. FwOV M-V <= 10 Minuten)			
Liegepiatz/Eiiilassstelle	≤ 10 Minuten	> 10 Minuten		
Plauer See				
Liegeplatz Stadthafen	- 3 Minuten			
(Dammstraße)				
Müritz-Elde-Wasserstraße				
Einlassstelle Schlauchboot:	- 4 Minuten			
Eldeufer/DrAlban-Straße				



#### 5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für die Stadt Plau am See und den Ortsteil Karow gilt: Die zu berücksichtigende maximale Rettungs- und Einsatzhöhe beträgt mehr als 8 m, bzw. 2. Obergeschoss. Die ermittelten und im besten Falle möglichen Eintreffzeiten für die erforderlichen Taktischen Einheiten zur Rettung von Menschen werden überschritten (siehe Fallstudien, Anlage 1).

  Gemäß der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9) Punkt 5.3 Gefahrenarten, A Brandbekämpfung, Gefährdungsstufe Br 3 in Verbindung mit der zugeordneten Ausrüstungsstufe ist der Einsatz einer dreiteiligen Schiebleiter (für Gebäude mit 3. Obergeschoss) nur übergangsweise zulässig.
- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für die Schutzbereiche Seelust und Appelburg sowie für die Ortsteile Gaarz, Karow, Leisten und Quetzin gilt: Bei Brandeinsätzen und der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwOV § 7 (4)) nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen und der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Zuggleichwert innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit von 15 Minuten (siehe VV-Meckl.-Vorp. Abschnitt 3, B Eintreffzeit) nicht erreicht.
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich oder nicht ausreichend. Ein Löschwasserkonzept wird dringend empfohlen.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung <u>nicht</u> weiter zu betrachten ("[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.").
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.





# Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 "Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr" und der FwDV 100.

#### 6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

#### Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

#### 6.1.1 Personalsituation

Tabelle 11 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Plau am See	4 Atemschutzgeräteträger und 6 weitere Einsatzkräfte

Tabelle 12 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	lst-	Männliche	Weibliche	Reserve-	Ehren-	Jugend-
	Stärke*	Aktive	Aktive	abteilung*	abteilung	feuerwehr
Plau am See	48	41	4	3	14	

<sup>\*</sup>nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Plau am See	40	35	38	43	48

Tabelle 14 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Plau am See	24	30	31	31	34

Tabelle 15 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Plau am See
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	48
Anwärter	9
Truppmann	2
Sprechfunker	17
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	12
Truppführer	17
Gruppenführer	4
Zugführer	3
Leiter einer Feuerwehr	3
Führer von Verbänden	1
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	1





Tabelle 16 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Plau am See
Kfz Klasse B	12
Feuerwehrführerschein	3
Kfz Klasse C	4
Kfz Klasse C/CE	13
Bootsführerschein Binnen	12
Bootsführerschein See	/
Maschinist Tragkraftspritze	/
Maschinist Löschfahrzeuge	11
Maschinist Drehleiter	6
Hebezeugführer, Ladekran	1
Gabelstapler	5
Motorkettenberechtigung	28
Strahlenschutz I	
Strahlenschutz II	/
Höhenretter	
Taucher	/
Gerätewart	1
Atemschutzgerätewart	/
Sicherheitsbeauftragter	1
Strahlenschutzbeauftragter	/
Rettungsschwimmer	2
Ausbilder Truppmann, -führer	1
Ausbilder Atemschutz	1
Ausbilder Sprechfunk	/
Ausbilder Maschinist	1
Ausbilder Drehleiter	2
Ausbilder Technische Hilfeleistung	1
Ausbilder Chemieschutz	/
Ausbilder Strahlenschutz	/
Ausbilder ABC	/
Fahrlehrer	1

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Plau am See hat 48 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein "Führer von Verbänden" gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Plau am See beträgt unter der Woche tagsüber 10 Einsatzkräfte, von denen 4 Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

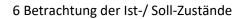




Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.17	14	7	7	10		1	2		2

Tabelle 18 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Tabelle 18 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung								a						
n	Einzugsbereich in km						Verfüg	barkeit						Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
Kamerad/ -in	ere		Wocher	ntag Tag	<u> </u>	V	Vochent	ag Nach	nt	Woo	chenend	le/Feier	tage	en ( Leb ar
rac	gsb				<u>'</u>		I					davon		ich 55.
me	nzu	EK*		davon		EK*		davon	<b>-</b>	EK*		1		Erre (
1	Ξ	1	Asgt	Ma	Fü	1	Asgt	Ma	Fü	1	Asgt	Ma	Fü	
2		1				1				1				
3		1				1				1				
4		1	Х	х	х	1	Х	Х	х	1	Х	х	Х	
5			X	Х	Х	1	X	Х	Х	1	X	X	X	
6		1	Х			1	Х			1	v			
7		1	^			1	^			1	Х			
8														
9		1	Х											
10			^							1				
11						1				1				
12						1				1				
13						1				1				
14										1	Х			
15											^			
16		1	Х	Х	Х	1	Х	х	х	1	Х	х	Х	
17		1	X	X	^	1	X	X	^	1	X	X	^	
18		1	_^	^		1	<u> </u>	^		1	^	^		
19		1				1				1				
20		1				1				1				
21		1	х	Х										
22			_^	^		1				1				
23						-								
24		1		Х		1		х		1		Х		
25		1	х	^		1	х	^		1	Х	^		
26		1	_^	Х	Х	1	^	Х	Х	1	^	Х	х	
27		1		X	X	1		X	X	1		X	X	
28				^	^	1		^	^	1		^	^	
29						1				1				
30		1	х	Х	х	1	Х	Х	Х	1	Х	Х	Х	
31						_	,			_			,	
32						1	Х			1	Х			
33		1	х	Х		1	X	х		1	X	х		
34		_				_								
35		1	Х							1	Х			
36		1	X			1	Х			1	X			
37		-				1				1				
38		1			Х	1			х	1			Х	
39														
40		1				1				1				
41		-								-				
42						1				1				
43		1	Х	Х	Х	1	Х	Х	Х	1	Х	Х	Х	
44		1		Х	Х	1		Х	Х	1		Х	Х	
45		1				1				1				
Σ		25	12	11	8	32	10	10	8	35	12	10	8	



	Reserveabteilung													
1		1				1				1				
2	2 1 x 1 x													
Σ		1	0	0	0	2	0	1	0	2	0	1	0	

<sup>\*</sup> Einsatzkräfte

Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung

Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse

Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

# 6.1.2 Technik

Tabelle 19 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Kenn- zeichen	Baujahr	Lösch- mittel	Atem- schutz- geräte	Bemer- kungen
Plau am See	TLF 3000	58-21- 23-01	PCH – PL 12	2012	3.000 l Wasser 200 l Schaum	x	
Plau am See	DLK 23-12	58-21- 33-01	PCH – NR 112	1992		х	
Plau am See	LF 16 – K	58-21- 42-01	LBZ – 8001	1992	120 l Schaum	х	Landkreis
Plau am See	RW 1	55-21- 51-01	PCH – 8006	1994			Landkreis
Plau am See	MTW	58-21- 19-01	PCH – 2187	2006			
Plau am See	MTW	58-21- 19-02	PCH – TI 112	2012			
Plau am See	GW	58-21- 55-01	PCH – 2286	1998			
Plau am See	Boot* MZB	58-21- 79-01	-	2004			2 x 70 PS ohne Bugklappe
Karow	TLF 16 W50		LBZ -X 48	1987	2.400 l Wasser		

<sup>\*</sup>zum Zwecke der Menschenrettung wird, wegen der nicht vorhandenen Bugklappe, eine mit Auftriebskörpern versehene Schleifkorbtrage mitgeführt.

Tabelle 20 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Тур	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Baujahr
	Eisretter		Х	?
	Sprungretter			
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät		Х	
	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
	Minihebekissen-Satz		Х	2011, 2018
	Motorkettensäge		Х	1992, 2017
	Zweiteilige Steckleiter		Х	?
	Vierteilige Steckleiter		Х	?
	Multifunktionsleiter			
	Dreiteilige Schiebleiter		Х	?
	LKW- Rettungsbühne		Х	?
	Abstützsystem		Х	11/18



# 6.1.3 Gerätehäuser / Bootsliegeplatz

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl

- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 21 Ausstattung des Gerätehauses Plau am See

FALIA	rwehr		Plau am See
reue	W CIII		Hauptgerätehaus: 3 x (10,7 m x 4,15 m); 1 x (7,6 m x 6,0 m)
		kleiner als Größe 1	Gerätehaus 2 (Depot): 3 x (8,7 m x 5,85 m)
	Stellplätze	Größe 1	
	Stellplatze	Größe 2	
		Größe 3	
		Sonstige	
<u>e</u>		Spinde von Fahrzeughalle	
hal	Schutz vor Dieselemission	abgetrennt	
Fahrzeughalle		Drucklufthalterung	X
hrz		Ladeerhaltung	X
Fal		Absaugung Abgase	X
	_	Höhe	GH 1: 4 x 3,7 m; GH 2: 3 x 4,2 m
	Tore	Breite	GH 1: 4 x 3,5 m; GH 2: 3 x 3,5 m
		Kraftbetrieben	X
	Torantrieb	Handbetätigung	
		automatische Beheizung,	
	Winterbetrieb	Frostfreiheit	X
	,,	Männer	
	Umkleide-	Frauen	
	Spindräume	Jfw Jungen	
		Jfw Mädchen	
		Toiletten Herren	2
		Toiletten Frauen	1
		Waschraum	
ch Ch		Dusche Herren	1
Sozialbereich		Dusche Damen	
) albe		Schulungs-/Aufenthaltsraum	1
ozia		Küche/Kochnische/Teeküche	1
Ň	Sanitärräume	separater Jugendraum	ja
		Büro	2
		Medien, EDV-Ausstattung	ja
		Reinigung Einsatzkleidung	
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	
		Trockenraum	
		Wohnungen für	
		Feuerwehrangehörige	
		Geräte/Allgemeines Lager	ja
he		Schläuche	ja
eici		Lösch- und Bindemittel	ja
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Kfz-/Reifenlager	ja
he		Treibstoff- und Öllager	
ıisc		Feuerlöscher	
chn		Kleiderkammer	ja
/Te		Allgemeine Werkstatt	ja
me,		Atemschutz	
äur		Schlauchpflege	
nsr	Werkstätten	Geräte/-Kfz	
\tio		Waschhalle	
un <sub>.</sub>		Funk	
L L		Haustechnikraum/Heizung	ja
		Abstellraum, Putzraum/-kammer	ja
		PKW-Parkplätze	ja
Διιβο	nbereich	Übungsfläche auf Hof	ja
Auise	INCICION	Übungsturm	
		kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	



Die Feuerwehr Plau am See hat drei Gerätehäuser. Im Hauptgerätehaus (Töpferstraße 16) stehen das LF 16-TS, das TLF 3000, die DLAK 23/12 und der RW 1 auf vier Stellplätzen, die jeweils kleiner als die Stellplatzgröße 1 sind. Im zweiten Standort (Wittstocker Weg 14) befinden sich drei Stellplätze, auf denen zwei MTW's, der GW sowie zwei Anhänger untergebracht sind. In diesem Gerätehaus befinden sich die Hacken der Jugendfeuerwehr. Im Ortsteil Karow, Plauerhäger Straße 16, ist ein TLF 16 W50 stationiert.



Abbildung 15 Gerätehaus FF Plau am See



Abbildung 16 DLAK 23/12



Abbildung 17 TLF 3000



Abbildung 18 LF 16-TS



Abbildung 19 Umkleide links vom RW



Abbildung 20 Umkleide hinter TLF 3000 und LF 16-TS





Abbildung 21 Hacken rechts vom LF 16-TS



Abbildung 22 Hacken hinter DLAK 23/12



Abbildung 23 Gerätehaus 2 (Depot) Tore



Abbildung 24 Gerätehaus 2 (Depot) Eingang



Abbildung 25 GW



Abbildung 26 MTW 1



Abbildung 27 MTW 2



Abbildung 28 Umkleide Jugendfeuerwehr



# Liegeplatz MZB im Wasserwander-Rastplatz Plau am See



Abbildung 29 saisonaler Liegeplatz des MZB



Abbildung 30 Schleifkorbtrage mit Auftriebskörpern

# Gerätehaus OT Karow (ehemaliges Heizhaus)



Abbildung 31 FF OT Karow



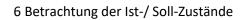
Abbildung 32 Stellplatz TLF 16 W 50 und Bootstrailer



Abbildung 33 Stellplatz TSA



Abbildung 34 Aufenthaltsraum





Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl

- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 22 Ausstattung des Gerätehauses OT Karow

Feuer	rwehr		Karow
		kleiner als Größe 1	
		Größe 1	5,71 m x 9,0 m
	Stellplätze	Größe 2	
	-	Größe 3	
		Sonstige	
4.		Spinde von Fahrzeughalle	
alle		abgetrennt	-
lg.	Schutz vor	Drucklufthalterung	-
Fahrzeughalle	Dieselemission	Ladeerhaltung	-
ahr		Absaugung Abgase	-
ш	T	Höhe	3,70 m
	Tore	Breite	4,16 m
	Tanantalah	Kraftbetrieben	-
	Torantrieb	Handbetätigung	x
	AAC aab a ala aab a' a la	automatische Beheizung,	
	Winterbetrieb	Frostfreiheit	X
		Männer	-
	Umkleide-	Frauen	-
	Spindräume	Jfw Jungen	-
		Jfw Mädchen	-
		Toiletten Herren	-
		Toiletten Frauen	-
		Waschraum	-
ج		Dusche Herren	- ·
reic		Dusche Damen	
Sozialbereich		Schulungs-/Aufenthaltsraum	-
zia		Küche/Kochnische/Teeküche	-
Sc	Sanitärräume	separater Jugendraum	-
		Büro	-
		Medien, EDV-Ausstattung	-
		Reinigung Einsatzkleidung	<del>-</del>
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	-
		Trockenraum	-
		Wohnungen für	
		Feuerwehrangehörige	-
		Geräte/Allgemeines Lager	-
ē		Schläuche	-
iche		Lösch- und Bindemittel	-
Sere	Lager	Kfz-/Reifenlager	-
e E		Treibstoff- und Öllager	-
sch		Feuerlöscher	-
hn		Kleiderkammer	-
Funktionsräume/Technische Berei		Allgemeine Werkstatt	-
/eu		Atemschutz	-
in		Schlauchpflege	-
nsrë	Werkstätten	Geräte/-Kfz	-
ţio	vv EI KSLALLEII	Waschhalle	-
unk		Funk	-
Ţ		Haustechnikraum/Heizung	-
		Abstellraum, Putzraum/-kammer	-
		PKW-Parkplätze	10
۸۵.	nhoroich	Übungsfläche auf Hof	х
Auise	nbereich	Übungsturm	х
		kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	Х



Tabelle 23 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
	TLF 3000	< 1 <sup>1)</sup>	2012	9
	DLK 23-12	< 1 <sup>1)</sup>	1992	29
	LF 16 – K**	< 1 <sup>1)</sup>	1992	29
Dlau am Caa	RW 1**	< 1 <sup>2)</sup>	1994	27
Plau am See	MTW	< 1 <sup>3)</sup>	2006	15
	MTW	< 1 <sup>3)</sup>	2012	9
	GW	< 1 <sup>3)</sup>	1998	23
	Boot (MZB)	-	2004	17
OT Karow	TLF 16W50	< 1 <sup>3)</sup>	1987	34

<sup>\*</sup>Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

1) Länge: 10,7 m Breite: 4,15 m 2) Länge: 7,6 m Breite: 6,0 m 3) Länge: 8,7 m Breite; 5,85 m

#### 6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

#### 6.1.4.1 Erreichung Gruppengleichwert

In der folgenden Tabelle wird die mögliche Eintreffzeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes der Feuerwehren für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt und die Differenz zu der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist gegenübergestellt.

"(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann." [4]

Anmerkung: In der Zeit 18:00 Uhr – 06:00 Uhr (werktags) sowie an den Wochenenden, ist in der Regel davon auszugehen, dass mehr aktive Kameraden für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen und sich die Eintreffzeiten für die Erreichung des Gruppengleichwertes dementsprechend verringern.

Tabelle 24 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil/ Schutzbereiche	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um Minuten
Kategorie 1 – Wohnbebauung	8	- 2
Kategorie 3 – Wohnbausysteme, Mehrfamilienhäuser	8	- 2
Kategorie 3 – übrige Wohnbebauung	8	- 2
Kategorie 3 – Kleingartenanlagen	9	-1

<sup>\*\*</sup> Landkreisfahrzeug



Ortsteil/ Schutzbereiche	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) <mark>überschritten (+)</mark> um Minuten			
Kategorie 7 – Innenstadtbereich	8	- 2			
Kategorie 8 – Altstadtberiech	7	- 3			
Kategorie 8 – Bootshäuser	9	- 1			
Heidenholz	9	-1			
Plötzenhöhe	10	± 0			
Seelust	12	+ 2			
Appelburg	11	+1			
Gaarz	11	+1			
Hof Lalchow	10	± 0			
Karow	15	+ 5			
Klebe	8	- 2			
Leisten	12	+ 2			
Quetzin	11	+1			
Reppentin	10	± 0			
Einzelfallstudien					
Schloss Karow	15	+5			
Krankenhaus Plau am See	10	± 0			

Der Gruppengleichwert wird in der Tageseinsatzbereitschaft durch die Feuerwehr Plau am See erreicht. Für das Stadtgebiet Plau am See, die Schutzbereiche Heidenholz und Plötzenhöhe sowie für die Ortsteile Hof Lalchow, Klebe und Reppentin kann somit die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten eingehalten werden. Für die Schutzbereiche Seelust und Appelburg sowie für die Ortsteile Gaarz, Karow, Leisten und Quetzin wird die Eintreffzeit, aufgrund der zurückzulegenden Entfernung der Feuerwehr Plau, nicht eingehalten (siehe auch Kapitel 6.1.5 Gebietsabdeckung).

Des Weiteren fährt die Feuerwehr Plau am See mit der derzeitigen AAO selbstständig zu allen Einsätzen. Aufgrund der Tageseinsatzbereitschaft wird der Zuggleichwert weder bei Bränden noch bei Technischen Hilfeleistungen erreicht. Dieser Umstand ist äußerst kritisch zu betrachten.

#### *6.1.4.2 Mindestausstattung*

Die Feuerwehr Plau am See verfügt derzeit über ein TLF 3000 mit 3.000 I Löschwasserbehälterinhalt sowie eine LF 16 – TS. Zusammen können diese Fahrzeuge dem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.



#### 6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: "Falls nach Bebauungshöhe notwendig (<u>Übergangsweise</u> kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)" [5]

Für die Drehleiter gilt: "[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen." [5]

Tabelle 25 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil/ Schutzbereich	Ermittelte Eintreffze Drehleiter in		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. <mark>überschritten (+)</mark> um Minuten			
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter		
Stadtgebiet Plau am See	7-10	7-10	- 3 bis ± 0	- 8 bis – 5		
Karow	15	15	+5	± 0		

Für zahlreiche Wohnbausysteme und Mehrfamilienhäuser (Einsatzhöhe bis 3. Obergeschoss durch Hochparterre > 12 m), die allgemeine Wohnbebauung (Einsatzhöhe bis 3. Obergeschoss), die Hotels (Einsatzhöhe bis 3. Obergeschoss), das Krankenhaus (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss), die Reha-Klinik (Einsatzhöhe 4. Obergeschoss), die Regionale Schule (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss Hochparterre) und das Senioren-Pflegeheim (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss) in Plau am See sowie für die Wohnbausysteme (Einsatzhöhe bis 4. Obergeschoss), das Schloss (Einsatzhöhe 2. Obergeschoss durch Hochparterre > 8 m) und das historische Gut/Landwirtschaftsbetrieb (Einsatzhöhe bis 4. Obergeschoss Hochparterre) in Karow sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schieb- und Drehleiter werden für das Stadtgebiet eingehalten. Im Ortsteil Karow überschreitet die Eintreffzeit der Schiebleiter die anzustrebenden 10 Minuten (Fahrzeit). Die Eintreffzeit der Drehleiter wird eingehalten.



# 6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 "Technische Ausstattungsempfehlung" sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 26 1. und 2. Rettungssatz "Technische Hilfe"

Ortsteil/ Schutzbereich	Ermittelte Eintreffz und zweiten Rettun <b>Technisch</b>	gssatz in Minuten	Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um Minuten		
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	
Plau am See	6	8	- 14	- 12	
Heidenholz	9	11	- 11	- 9	
Plötzenhöhe	10	12	- 10	- 8	
Seelust	12	14	- 8	- 6	
Appelburg	11	13	- 9	- 7	
Gaarz	11	13	- 9	- 7	
Hof Lalchow	10	12	- 10	- 8	
Karow	15	17	- 5	- 3	
Klebe	8	10	- 12	- 10	
Leisten	12	14	- 8	- 6	
Quetzin	11	13	- 9	- 7	
Reppentin	10	12	- 10	- 8	

Die technische Hilfeleistung im Stadtgebiet Plau am See wird durch die Feuerwehr Plau am See, welche über zwei Rettungssätze für die Technische Hilfeleistung (TLF + RW) verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehr ist mit beiden Fahrzeugen innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten an der Einsatzstelle. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.



# 6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 27 Wachstandorte

Stadt	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
		Hauptgerätehaus: Töpferstraße 16, 19395 Plau am See
	Diamana Can	2. Gerätehaus/Depot: Wittstocker Weg 14, 19395 Plau am See
Plau am See	Plau am See	saisonaler Liegeplatz für MZB im Wasserwander-Rastplatz Plau
		am See
	OT Karow	Plauerhäger Straße 16, 19395 Plau am See OT Karow

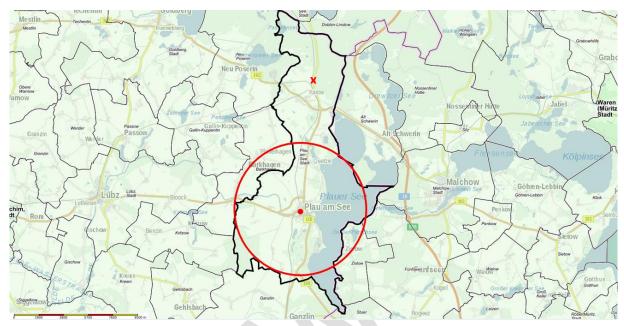


Abbildung 35 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

Das Kreisisochron zeigt den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Wachstandort in Plau am See ist, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt. Jedoch zeigt sich, dass große Gebiete der Stadt außerhalb des theoretischen Wirkungskreises der Feuerwehr liegen. Dazu gehört der gesamte nördliche Teil der Stadt, in dem sich auch der Ortsteil Karow, die Bundesstraßen 103 und 192 sowie die Landstraße 37 befinden. Der Wachstandort Karow<sup>x</sup> ist baulich vorhanden. Die Ortsfeuerwehr wurde im Jahre 2012 wegen Personalmangel aufgelöst. Im Südwesten liegt ein kleineres Gebiet außerhalb des Wirkungskreises. Das betreffende Territorium wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Im Osten und Südosten liegen Teile des Plauer Sees außerhalb des Wirkungskreises.

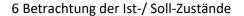




Tabelle 28 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil/ Schutzbereich	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um Minuten
Plau am See	6 bis 9	- <b>3</b> bis - <b>1</b>
Heidenholz	9	-1
Plötzenhöhe	10	± 0
Seelust	12	+ 2
Appelburg	11	+1
Gaarz	11	+1
Hof Lalchow	10	± 0
Karow	15	+5
Klebe	8	- 2
Leisten	12	+ 2
Quetzin	11	+1
Reppentin	10	± 0

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird das Stadtgebiet Plau am See, die Schutzbereiche Heidenholz und Plötzenhöhe sowie für die Ortsteile Hof Lalchow, Klebe und Reppentin eingehalten. Somit kann und wird, in der derzeitigen Personalsituation, der Gruppengleichwert für die genannten Schutzbereiche und Ortsteile innerhalb von 10 Minuten erreicht. Für die Schutzbereiche Seelust und Appelburg sowie für die Ortsteile Gaarz, Karow, Leisten und Quetzin wird die Eintreffzeit, aufgrund der zurückzulegenden Entfernung der Feuerwehr Plau, nicht eingehalten. Der Brandschutz ist somit objektiv nicht gegeben.



# 6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine "[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten."[5]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 29 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde Amt	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Barkenhagen Amt Plau am See	Barkow Heinrich-Zander- Straße 28, 19395 Barkhagen	LF 8 MTW	nein	4-teilig	nein
Anit Flau ani See	Plauerhagen Zarchliner Straße 68, 19395 Barkhagen	TSF-W	nein	4-teilig	nein
	Ganzlin Röbeler Str. 68 19395 Ganzlin	LF 16/12 MTW	ja	4-teilig	nein
Ganzlin	Gnevsdorf Genossenschaftsstraße 4, 19395 Ganzlin	LF 8	nein	4-teilig	nein
Amt Plau am See	Retzow Am Dorfplatz 55a, 19395 Ganzlin	LF 16/12	nein	4-teilig	nein
	Wendisch Priborn Steinstraße 12a, 19395 Ganzlin	TLF 16/25 MTW	nein	4-teilig	nein
Alt Schwerin Amt Malchow	Alt Schwerin Dorfstraße 23, 17214 Alt Schwerin	TLF 20/40 LF 16 – TS VRW MZB GW-Wasser	ja	4-teilig	ja
Fünfseen	Rogeez Parkallee 29, 17213 Fünfseen	HLF 20 VRW	ja	4-teilig	ja
Amt Malchow	Adamshoffnung Lenzer Straße 17, 17213 Fünfseen	TSF-W	nein	4-teilig	nein



Gemeinde Amt	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Malchow Amt Malchow	Malchow Alt Schweriner Weg 5, 17213 Malchow	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK 23/12 KdoW- Wasser GW-Wasser RTB MZB MTW	ja	4-teilig	ja
Zislow Amt Malchow	Zislow	TSF-W RTB 1 mit Trailer	nein	4-teilig	nein
Dobbin-Linstow Amt Krakow	Linstow 18292 Dobbin-Linstow	TSF-W TSF	nein	4-teilig	nein
Krakow am See Amt Krakow	Krakow am See Dobbiner Chaussee 5, 18292 Krakow am See	ELW 1 TLF 16/25 LF 16 – TS CBRN – ErkW GWG 2 MTW RTB	ja	4-teilig	ja
	Charlottenhof Dorfplatz 6, 18292 Charlottenthal	TSF MTW LF 8/6 (LO) TLF 8	nein	4-teilig	nein
Neu Poserin Amt Goldberg- Mildenitz	Neu Poserin Lindenstr. 17 19399 Neu Poserin	TLF 16/25 MTW	nein	4-teilig	nein
Kritzow	Benzin Am Dorfteich 65, 19386 Benzin	LF 8	nein	2-teilig	nein
Amt Eldenburg-Lübz	Schlemmin An der Chaussee 3, 19386 Schlemmin	TLF 16/32 MTW	nein	4-teilig	nein
Stuer Amt Röbel-Müritz	Stuer Lange Str. 1, 17209 Stuer	TSF	nein	4-teilig	nein



# 6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tabelle 30 Löschwasserentnahmestellen

Löschwasser- entnahmestelle	Ort	Straße	Nummer / Zusatz	Art	Bemerkung
	Klebe	Feldstraße	hinter Nr. 26	Regenbecken	
	Reppentin	Kreuzung	an der Umgehung	Brunnen	
	Reppentin	Gaarzer Weg	hinter Landwirt- schaftsbetrieb	Löschteich	96 m³
	Gaarz	Dresenower Weg	7 (bei Landwirt- schaftsbetrieb)	Zisterne	
	Gaarz	Dresenower Weg	7 (vor Landwirt- schaftsbetrieb)	Teich	
	Quetzin	August-Bebel- Straße	3 x entlang Anleger/ Bootshäuser	offenes Gewässer	Plauer See/ Leistener Lanke
	Leisten	Am Hofsee	Steg südöstlich von Am Hofsee	Teich/See	Hofsee
	Karow	Parkstraße	1 hinter Schloss	Teich	
	Karow	Zarchliner Straße	auf Gebiet von Gut Karow	Löschteich	
	Karow	Güstrower Chausee	10 (bei Landwirt- schaftsbetrieb)	Löschteich	
	Karow	Güstrower Chausee	Kreuzung Malchower Straße	2 x Zisternen	je 800 m³
	Karow	Am Webermoor	13 östlich des WBS	Zisterne	600 m³
	Appelburg	Meyenburger Chaussee	zwischen 14 und 16	Teich	
	Appelburg	Philosophen- weg	2 x entlang Anleger/ Bootshäuser	offenes Gewässer	Plauer See/ Leistener Lanke
	Plötzenhöhe	Swartepape- straße	hinter Nr. 10	Teich/See	Plötzensee
	Plötzenhöhe	Waldstraße	hinter Nr. 4	Teich/See	Plötzensee
	Plötzenhöhe	Seestraße	entlang Anleger/ Bootshäuser / Strand	See	Plauer See
	Seelust	Plötzenseeweg	2 x hinter Nr. 22 hinter Nr. 12	Teich/See	Plötzensee



Löschwasser- entnahmestelle	Ort	Straße	Nummer / Zusatz	Art	Bemerkung
	Seelust	Hermann- Niemann- Straße	entlang Anleger/ Bootshäuser	See	Plauer See
	Heidenholz	Wiesenweg	entlang Anleger/ Bootshäuser	See	Plauer See
	Plau Nord	Eldeufer / Eldeweg / Dr. Alban Straße / An der Metow	entlang Eldeufer	Fluss	Elde
	Plau Süd	Alter Wall / Dammstraße / Vogelsang	entlang Eldeufer	Fluss	Elde

Legende zur Einsatzbereitschaft:

einsatzbereit
teilweise einsatzbereit
nicht einsatzbereit

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

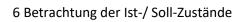
Zwischen der Stadt Plau am See und dem Versorger bezüglich des Löschwassers gibt es derzeit eine mündliche Vereinbarung bzw. einen mündlichen Vertrag, welcher für uns verbindlich ist. Vom WAZV sind die Hydrantenpläne zur Verfügung gestellt worden und diese Hydranten dürfen auch genutzt werden. An einer schriftlichen Vereinbarung wird derzeit noch gearbeitet.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend**: Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise** ausreichend: Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend**: Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 31 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil/Schutzbereich	Ergebnisse der Fallstudien
Kategorie 1 – Wohnbebauung	nicht ausreichend
Kategorie 3 – Wohnbausysteme, Mehrfamilienhäuser	nicht ausreichend
Kategorie 3 – übrige Wohnbebauung	nicht ausreichend
Kategorie 3 – Kleingartenanlagen	nicht ausreichend
Kategorie 7 – Innenstadtbereich	teilweise ausreichend
Kategorie 8 – Altstadtberiech	nicht ausreichend
Kategorie 8 – Bootshäuser	ausreichend





Ortsteil/Schutzbereich	Ergebnisse der Fallstudien
Heidenholz	nicht ausreichend
Plötzenhöhe	teilweise ausreichend
Seelust	teilweise ausreichend
Appelburg	nicht ausreichend
Gaarz	nicht ausreichend
Hof Lalchow	nicht ausreichend
Karow	nicht ausreichend
Klebe	nicht ausreichend
Leisten	nicht ausreichend
Quetzin	nicht ausreichend
Reppentin	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Schloss Karow	ausreichend
Krankenhaus Plau am See	ausreichend



#### 6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

#### Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand\* für das Gemeindegebiet dargestellt.

\*Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.

# Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. "[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden**." [5]

# **6.2.1** Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschgruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung lediglich für den Schutzbereich der Kategorie 8 – Bootshäuser ausreichend ist. In allen weiteren Schutzbereichen bzw. Ortsteilen ist die Wasserversorgung teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

#### Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 32 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zus (erforde Löschwasser Regelw in I/Minute	rliche menge als	Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**	
Kategorie 1 – Wohnbebauung	1.200	144	2	
Kategorie 3 – Wohnbausysteme, Mehrfamilienhäuser	1.200	144	2	
Kategorie 3 – übrige Wohnbebauung	1.800	216	3	
Kategorie 3 – Kleingartenanlagen	1.800	216	3	
Kategorie 7 – Innenstadtbereich	1.800	216	3	
Kategorie 8 – Altstadtberiech	1.800	216	3	
Kategorie 8 – Bootshäuser	2.400	288	4	
Heidenholz	1.200	144	2	
Plötzenhöhe	1.200	144	2	
Seelust	1.800	216	3	
Appelburg	1.200	144	2	



Ortsteil	Soll-Zus (erforde Löschwasser Regelw	rliche menge als ert*)	Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**	
	in I/Minute	in m <sup>3</sup> /2 h		
Gaarz	1.200	144	2	
Hof Lalchow	600	72	1	
Karow	1.800	216	3	
Klebe	1.800	216	3	
Leisten	1.200	144	2	
Quetzin	1.800	216	3	
Reppentin	600	72	1	
Einzelfallstudien				
Schloss Karow	1.800	256	3	
Krankenhaus Plau am See	1.200	144	2	

<sup>\*</sup> Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

# 6.2.2 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 -9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen\* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen\*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

<sup>\*\*</sup> Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

<sup>\*1</sup> Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]



Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

# > A Brandbekämpfung

Tabelle 33 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale				erford	erlicher technischer Eir	satzwert	
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig) ermittelte Eitreffzeit:	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	Löschgruppenfahrzeug     Eintreffzeit zulässig für:     Menschenrettung:     bis max. 10 min     für Brandbekämpfung:     bis max. 15 min
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)  Ausnahme*: Wohnbausysteme, Mehrfamilienhäuser, Wohnbebauung (Brüstungshöhe > 7 m)	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoff- umgang oder mit Werkfeuerwehr Mischnutzung	offene und geschlossene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse A (hoch) Revier Stuer	große Bauten besonderer Art oder Nutzung Krankenhaus, Reha-Klinik, Pflegeheim, Schule	<b>7 – 10</b> Minuten für Plau am See		
Br 2	Br 3	Br 3	Br 3	Br 4		<b>7</b> – <b>15</b> Minuten	entfällt
ergibt	Gefährdungs- und	d Ausrüstungsstuf	e: Br 4 AS II		15 Minuten		
ELW 1 oder ELW 2 <sup>4)</sup> LF 20 oder HLF 20  TLF <sup>2) 3)</sup> DLK <sup>1)</sup> SW 2000-TR  GW-G <sup>4)</sup>				für Karow			

falls nach Bebauungshöhe notwendig (<u>Übergangsweise</u> kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich

TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

<sup>4)</sup> mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

<sup>\*</sup> wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt



# **B** Technische Hilfeleistung

Tabelle 34 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz     (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)     ermittelte Eitreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kreis-, Landes- und Bundesstraßen K 128, 129; L 37; B 103, 191, 192, 198	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schienenwege gelegentlicher Güter- und Personalverkehr	nicht vorhanden		
TH 3	TH 3	TH 3	TH 1	6 – 15 Minuten	8 – 17 Minuten
	ergibt Gefährdungs- und A ELV LF 20 <sup>1)</sup> oc RV	V 1 ler HLF 20		o z milaten	

<sup>1)</sup> mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

<sup>2)</sup> nicht bei HLF 20 erforderlich



# > C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Tabelle 35 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

	kennzeichner	erforderlicher technischer Einsatzwert			
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt	
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen  Krankenhaus Plau am See	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)  Biogasanlagen	entfällt	
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 2	entrailt	
erg	ibt Gefährdungs- und Au				
	EL\				
	LF				
	Strahlenschutz-so				
	GW	'-G <sup>1)</sup>			

mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

<sup>2)</sup> ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess.



# > D Wassernotfälle

Tabelle 36 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

	kennzeichnende Merkmal	erforderlicher technischer Einsatzwert		
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot	
Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	Bundeswasserstraßen	Sportboothäfen		
Plauer See / Elde	<mark>Müritz-Elde-Wasserstraße</mark>	Sportsoothaten		
W 3	W 3	W 2		
ergibt G	Gefährdungs- und Ausrüstungsst	6 – <b>7</b> Minuten		
	ELW 2 <sup>1)</sup>			
	LF 20			
	RW <sup>1)</sup>			
	RTB <sup>2)</sup> /MZB			

nindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

<sup>2)</sup> Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden



Für die Stadt Plau am See wurden unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ➤ ELW 1 oder ELW 2 (Brand 4; Technische Hilfeleistung 3; CBRN 2; Wassernotfälle 3)
- HLF 20 (Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz; Brand 4; Technische Hilfeleistung 3)
- TLF (Waldbrandrisikogebiet; Brand 4)
- > DLK (vorhalten einer DLK; Brand 4)
- GW-L2 [SW 2000-Tr] (Brand 4)
- ➤ GW-G (Brand 4; CBRN 2)
- RW (Technische Hilfeleistung 3; Wassernotfälle 3)
- RTB/MZB (Müritz-Elde-Wasserstraße, Plauer See, Elde; Wassernotfälle 3)

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Gemeinden und deren Ortsteile, liegen.

Durch die Plausibilitätsprüfung des Landkreises, gemäß den durch die Gemeindevertretung festgelegten Schutzzielen und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert.

Auf dieser Grundlage und nach der Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurden für die Stadt Plau am See folgende Fahrzeuge als Mindestausstattung ermittelt:

#### **Standort Plau am See:**

- ➢ HLF 20
- > TLF 3000- vorhanden
- KdoW (MW)- vorhanden
- > DLK- vorhanden
- > MZB- vorhanden
- GW- vorhanden
  - RW 1 und LF 16-TS sind vorhanden

    Diese Fahrzeuge gehören dem Landkreis und sollten für den Kommunalen

    Brandschutz sowie die Technische Hilfeleistung nicht berücksichtigt werden.

#### **Standort Karow:**

#### > TSF-W

Die Feuerwehr Plau am See verfügt derzeit über ein TLF 3000 mit 3.000 l Löschwasserbehälterinhalt und TH-Zusatzbeladung, ein LF 16 – TS mit dreiteiliger Schiebleiter, eine DLK 23/12, einen RW 1 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung, einen GW-Öl, zwei MTW, ein MZB sowie ein Schlauchboot. Die Eintreffzeit für die notwendige dreiteilige Schiebleiter wird durch die örtlich zuständige Feuerwehr Plau am See im Stadtgebiet Plau am See eingehalten. Im Ortsteil Karow wird die anzustrebende Eintreffzeit für die Schiebleiter um 5 Minuten überschritten. Die Drehleiter wird ebenfalls durch die örtlich zuständige Feuerwehr Plau am See gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit von 15 Minuten wird für das gesamte Stadtgebiet eingehalten. Die notwendigen Rettungssätze werden ebenfalls durch die Feuerwehr Plau am See gestellt. Hierbei ist ein Rettungssatz auf dem TLF 3000 und einer auf dem RW 1 verlastet. Die anzustrebende Eintreffzeit von 20 Minuten wird für das gesamte Gemeindegebiet eingehalten.



#### Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

"Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetztes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen." [13]

#### > Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:

- Die Kreisstraßen 128 und 129, Die Landstraße 37 sowie die Bundesstraßen 103, 191, 192 und 198 verlaufen mit insgesamt 34,2 km durch das Stadtgebiet.
- Strecken der DB verlaufen mit insgesamt 28,6 km durch das Stadtgebiet. Die Bahnstrecke Güstrow – Meyenburg wurde im Jahr 2000 stillgelegt. Die zweite Bahnstrecke Malchow – Parchim wurde im Jahr 2014 stillgelegt. Momentan finden nur noch gelegentlich Gütertransporte oder Saisonfahrten im Personenverkehr durch die Mecklenburgische Südbahn (MSB) statt
- Die Elde fließt mit ca. 11,2 km durch das Stadtgebiet. Der Fluss ist Bestandteil der Müritz-Elde-Wasserstraße und wird der Wasserstraßenklasse I zugeordnet. Zuständig ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg.
- Der Plauer See (38,4 km²) liegt innerhalb des Stadtgebietes. Weitere nennenswerte Seen sind der Paschensee, der Hofsee, der Heidensee, der Lebersee, der Gaarzer See, der Burgsee, der Griepensee und der Plötzensee (alle Seen sind > 0,5 km²)
- Waldgebiete der Waldbrandrisikostufe A liegen innerhalb der Stadt (Bundes- und / oder Landesforst).
- Mit der Reha-Klinik, dem Krankenhaus, dem Seniorenpflegeheim, dem Altenhilfezentrum sowie den Schulen befinden sich zahlreiche Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen im Stadtgebiet



Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 37 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

	technischer Einsatzwert	taktischer	Ctallplatz
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN	Einsatzwert	Stellplatz- größe
KdoW*	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp <b>1/2/<u>3</u></b>	1
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung EN 14466 - PFPN 10-1000	Staffel <b>1/5/<u>6</u></b>	1
HLF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe Löschwasserbehälter mind. 1.600 Liter Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung EN 1028-1 - FPN 10-2000 3-tlg. Schiebleiter erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung	Gruppe <b>1/8/</b> 9	2
DLK*	DLK 23 (DLAK 23/12): Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung	Trupp <b>1/2/</b> <u>3</u>	4
TLF*	TLF 3000: Löschwasserbehälter mind. 3.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000 TLF 4000:	Trupp <b>1/2/</b> <u>3</u>	1
RW*	RW*  betriebsbereiter ein- oder angebauter Lichtmast eingebaute vom Fahrzeugmotor angetriebene Zugeinrichtung mit maschinellem Antrieb von Fahrzeugmotor angetriebener Stromerzeuger technische Hilfeleistung		2
RTB/MZB*	MZB: einsatzbereit gehaltenes Boot zum Retten und Transport von Personengruppen Durchführung technischer Hilfeleistung und Löscheinsätze kleineren Umfangs	Trupp <b>1/2/</b> <u>3</u>	

<sup>\*</sup> Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.



#### 6.2.3 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der in den festgelegten Schutzzielen ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 38 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

# Mindeststärke 1 Wehrführer (Zugführer) 1 stellv. Wehrführer (Zugführer) 2 Zugführer 4 Gruppenführer 2 Führungsassistenten 14 Maschinisten 4 Melder 18 Truppführer\* 18 Truppmänner\* Gesamt Soll: 64 Aktive Mitglieder

**Beachte**: Die Führungsassistenten und das Führungshilfspersonal für den KdoW können bei Anforderung des genannten Fahrzeuges mit der Führungseinheit gestellt werden.

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten mindeststärke von 62 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

<sup>\*</sup> davon mindestens 14 Atemschutzgeräteträger



# 6.3 Soll-/ Ist-Vergleich Technik/Personal

Feuerwehr Standort	Personal Ist	Personal Soll	+/-	Atemschutz- geräteträger Ist	Atemschutz- geräteträger Soll	+/-	Gruppenführer Ist	Gruppenführer Soll	+/-	Fahrzeuge Ist	Fahrzeuge Soll
Stadt Plau am See	48	64	- 16	12	28	- 16	4	4	± 0	LF 16-TS* DLAK 23/12 TLF 3000 RW 1* GW MZB 2 x MTW TLF 16 (W 50)	KdoW HLF 20 TLF 3000 DLAK 23/12 GW MZB TSF-W MTW

<sup>\*</sup> Landkreisfahrzeug







#### Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

#### 7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

#### "§ 7 Schutzziele

Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

- 1. **Mindeststärke** Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
- 2. **Eintreffzeit** Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
- 3. **Erreichungsgrad** prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden." [4]

#### Begriffsklärung:

Die <u>Schutzziele</u> sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

#### Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

## Schutzgüter sind:

- 1. Menschen
- 2. Tiere
- 3. Umwelt
- 4. Sachwerte

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

- 1. Ursache und
- 2. Wirkung auf die
- 3. bedrohten Objekte (Schutzgüter)

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!



## 7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

✓ Mindeststärke für eine – Gruppe [14]:

Tabelle 39 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrup	pp	-	
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrup	р		
1	Wassertruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wassertruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtru	ірр		
1	Schlauchtruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchtruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/ <u>9</u>			

## ✓ Mindeststärke für einen - Zug [14]:

Tabelle 40 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen				
1/1/2/ <u>4</u>	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder				
1/8/ <u>9</u>	./8/ <u>9</u> 1. Gruppe mind. 4 Atemschutzgeräteträger					
1/8/ <u>9</u>	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger				
1/3/18/ <u>22</u>	= 1 Zug					

## 7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

## ✓ <u>Eintreffzeit</u> für eine Gruppe:

## vereinfachte Darstellung



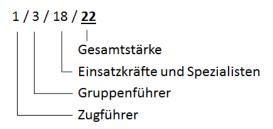
Abbildung 36 Eintreffzeiten



Die Eintreffzeit zählt von Alarmierung bis zum Eintreffen der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, "Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann". [4]

#### Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur "Mindeststärke" und der "Eintreffzeit" stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der "Erreichungsgrad" von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als Einsatzkräfte und Spezialisten erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 37 Gesamtstärke eines Zuges

## 7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Beispiel 1:

> Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$Erreichungsgrad = \frac{Anzahl\ der\ eingehaltenen\ Einsätze}{Anzahl\ der\ Gesamteinsätze} = \frac{48}{50} = 0,96\ \rightarrow \textbf{96}\%$$

Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Beispiel 2:

> Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$Erreichungsgrad = \frac{Anzahl\ der\ eingehaltenen\ Einsätze}{Anzahl\ der\ Gesamteinsätze} = \frac{12}{50} = 0.24\ \rightarrow \textbf{24}\%$$

#### Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

- 1. WAS wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
- 2. WANN (Eintreffzeit) soll,
- 3. WER (Funktionsstärke),
- 4. WO (Zuständigkeitsbereich?),
- 5. WOMIT (Technik- und Geräteausstattung) eintreffen?
- 6. ERREICHUNGSGRAD zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?





Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

, ,	7, 3,			
Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person			
Wann	nach 10 min. laut VV MecklVorp.			
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3			
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches			
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)			
Erreichungsgrad	100 %			

Tabelle 42 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV MecklVorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

## Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

#### **Ist-Zustand**

Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren

Einberufung einer Pflichtfeuerwehr

Gemeinde ohne Drehleiter

Gemeinde ohne Feuerwehr

Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 38 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 " Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen….."



## 7.2.1 Schutzziele der Stadtvertretung Plau am See

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Stadt)
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leiten oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)  Ausnahme*: mehr als 20 Wohnbausysteme, 9 Mehrfamilienhäuser, Wohnbebauung (Brüstungshöhe > 7 m)  Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoff-umgang oder mit Werkfeuerwehr  Mischnutzung offene und geschlossene Bauweise Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse A (hoch) Revier Stuer große Bauten besonderer Art oder Nutzung  Krankenhaus, Reha-Klinik, Pflegeheim, Schule	Plau am See MTW (KdoW) MTW LF 16 TS (KS**) TLF 3000 DLK 23/12 RW 1 GW MZB mit Trailer  Karow TLF 16 W50	Br 4 AS II  ELW 1 oder ELW 2 <sup>4)</sup> LF 20 oder HLF 20  TLF <sup>2) 3)</sup> DLK <sup>1)</sup> SW 2000-TR GW-G <sup>4)</sup>	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den folgenden Einsatzmitteln; Plau am See: mit dem vorhandenen MTW (KdoW), dem vorhandenen TLF 3000 und dem erforderlichen HLF 20 sowie der vorhanden DLK,  Karow: mit dem erforderlichen TSF-W (Schiebleiter in Aufbewahrungsbox an die WBS 4.OG), in 80 % der Fälle an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.  Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

falls nach Bebauungshöhe notwendig (<u>Übergangsweise</u> kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich

<sup>3)</sup> TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

<sup>4)</sup> mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

<sup>\*</sup>wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

<sup>\*\*</sup>Katastrophenschutzfahrzeug (nicht als Kommunalfahrzeug zu planen)



## Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5		Schutzziele .6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes des erforderlichen Schutzniveaus für die Stadt)
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Kreis-, Landes- und Bundesstraßen K 128, 129; L 37; B 103, 191, 192, 198  größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie  Schienenwege gelegentlicher Güter- und Personalverkehr	Plau am See MTW (KdoW) MTW LF 16 TS (KS**) TLF 3000 DLK 23/12 RW 1 GW MZB mit Trailer  Karow TLF 16 W50	TH 3 AS II  ELW 1  LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20  RW <sup>2)</sup>	nach Möglichke Alarmierung mit den folgenden E Plau am See: Karow: Fälle an der Eins Gefahrenabweh Die zweite Einho 15 Minuten nac	mit dem vorhandenen MTW (KdoW), dem erforderlichen HLF 20, mit dem erforderlichen TSF-W, in 80 % der satzstelle eintreffen und Maßnahmen zur

<sup>1)</sup> mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

<sup>2)</sup> nicht bei HLF 20 erforderlich



Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Stadt)
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet  Krankenhaus Plau am See, Biogasanlagen	Plau am See MTW (KdoW) MTW LF 16 TS (KS**) TLF 3000 DLK 23/12 RW 1 GW MZB mit Trailer Karow TLF 16 W50	CBRN 2 AS II  ELW 1  LF 20  Strahlenschutz- sonderausrüstung <sup>1) 2)</sup> GW-G <sup>1)</sup>	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den folgenden Einsatzmitteln; Plau am See: mit dem vorhandenen MTW (KdoW) und dem erforderlichen HLF 20, Karow: mit dem erforderlichen TSF-W, in 80 % der Fälle an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, nach der GAMS-Regel, einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

nindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

<sup>2)</sup> ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess



## Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5 Plau am See	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Stadt)
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet  Plauer See  Müritz-Elde- Wasserstraße	MTW (KdoW) MTW LF 16 TS (KS**) TLF 3000 DLK 23/12 RW 1 (mit Schlauchboot) GW MZB mit Trailer (saisonbedingter Liegeplatz im Stadthafen)  Karow TLF 16 W50	W 3 AS II  ELW 2 <sup>1)</sup> LF 20  RW <sup>1)</sup> RTB <sup>2)</sup> /MZB	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den folgenden Einsatzmitteln; Plau am See: mit dem vorhandenen MTW (KdoW) und und dem MZB sowie dem erforderlichen HLF 20, Karow: mit dem erforderlichen TSF-W, in 80 % der Fälle an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

<sup>2)</sup> Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden





#### Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

#### 8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brände und Technische Hilfeleistung (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) zwar erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen jedoch in vielen Ortsteilen über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben, sich der durch die endgültig festgelegten Schutzziele ermittelten aktiven Mitgliederzahlen in der Mindeststärke anzunähern und folglich die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

#### 8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt nicht, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Die Anzahl der aktiven Kameraden (mind. 64) sowie der Atemschutzgeräteträger (mind. 28) muss erhöht werden. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.



Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung



#### 8.3 Technik

Die Feuerwehr Plau am See ist derzeit (Dezember 2020) mit einem TLF 3000 (9 Jahre), einer DLK 23-12 (29 Jahre), einem LF 16-Kat.Schutz (29 Jahre), einem RW 1 (27 Jahre), einem GW (23 Jahre), zwei MTW (9 und 15 Jahre), einem MZB (17 Jahre) sowie mit einem TLF 16 – W 50 (34 Jahre) ausgerüstet. Somit haben fast alle Fahrzeuge die Nutzungsdauer, gemäß



Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre, bereits überschritten. Eine dreiteilige Schiebleiter sowie 2 TH-Rettungssätze sind vorhanden und sollten auch weiterhin am Standort Plau am See vorgehalten werden. Die Eintreffzeit des 1. und 2. Rettungssatzes werden eingehalten. Der vorhandene RW 1 sowie das LF 16-Kat.Schutz sind Fahrzeuge des Landkreises. Diese Fahrzeuge können durch den Landkreis, jederzeit, für überörtliche Aufgaben (siehe Anlage 10) abgezogen werden. Daher sollten in den Schutzzielen diese Fahrzeuge nicht berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage und mit der Einstufung in Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen wird für die Feuerwehr Plau am See die Beschaffung eines HLF 20 empfohlen.

Die letztendlichen Fahrzeuge der Feuerwehr, mit der sich dadurch ergebenden Mindeststärke und Stellplatzgröße, sind nach der Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis und der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden durch die Stadtvertreter in den Schutzzielen bestimmt. Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

#### 8.4 Gerätehaus

Standort	Stellplatz- größe	UVV	Bemerkungen
Plau am See Hauptgeräte- haus	4 x < 1	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	<ul> <li>Spinde sind nicht von Fahrzeughalle getrennt</li> <li>Stellplatzgrößen nicht ausreichend</li> <li>Torgrößen sind nicht ausreichend</li> <li>kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt nicht vorhanden</li> </ul>
Plau am See Depot	3 x 1	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	<ul> <li>Torgrößen sind nicht ausreichend</li> <li>Stellplatzgrößen sind nicht ausreichend</li> <li>Absauganlage nicht vorhanden</li> <li>kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt nicht vorhanden</li> </ul>
Karow	2 x < 1	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	<ul><li>- Absauganlage ist nicht vorhanden</li><li>- Spinde sind nicht von Fahrzeughalle getrennt</li><li>- Stellplatzgrößen nicht ausreichend</li></ul>

Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 "Gefährdungsbeurteilung" i.V. § 3 "Verantwortung" (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.



Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus



## 8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Im Stadtgebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnungsbausysteme, Hotels, Reha-Klinik, Krankenhaus, Schule etc.). Die Eintreffzeit der Schieb- und Drehleiter wird durch die örtlich zuständige Feuerwehr im Stadtgebiet eingehalten. Im Ortsteil Karow wird die Eintreffzeit der Schiebleiter um 5 Minuten überschritten und die Eintreffzeit der Drehleiter durch die örtlich zuständige Feuerwehr Plau am See eingehalten.

Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über ein Hubrettungsgerät ist wahrscheinlich.

Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

#### 8.6 Löschwassersituation

Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen ist grundsätzlich teilweise bzw. nicht ausreichend. Nur in den Bereichen der Bootshäuser, dem Krankenhaus/Reha-Klinik und am Schloss Karow ist die Löschwasserversorgung ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 8 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.

Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

#### 8.7 Gebietsabdeckung

Der Feuerwehrstandort deckt große Teile des Stadtgebietes ab. Jedoch zeigt sich, dass große Gebiete der Stadt außerhalb des theoretischen Wirkungskreises der Feuerwehr liegen. Dazu gehört der gesamte nördliche Teil der Stadt, in dem sich auch der Ortsteil Karow, die Bundesstraßen 103 und 192 sowie die Landstraße 37 befinden. Der Wachstandort Karow<sup>x</sup> ist baulich vorhanden. Die Ortsfeuerwehr wurde im Jahre 2012 wegen Personalmangel aufgelöst. Im Südwesten liegt ein kleineres Gebiet außerhalb des Wirkungskreises. Das betreffende Territorium wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Im Osten und Südosten liegen Teile des Plauer Sees außerhalb des Wirkungskreises. Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

#### 8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere sollte der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort "Feuer Groß" und "TH Groß" für den ersten Abmarsch angepasst werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht ausgeschöpft.



Verwenden Sie Maßnahme 9.8 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung



## 8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

➤ Verwenden Sie Maßnahme 9.9 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100







#### Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als "Maßnahmenplan" mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung! Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.

#### 9.1 Personalsituation (Gemeinde)

#### 9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen "Null"!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

#### Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: Amtsausschuss/ Amtswehrführung: Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit

laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.

Wie: über Amtsebene: Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungs-

kampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der

Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).

Wann: kurzfristig (unverzüglich)

Warum: Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.

#### Stufe 2:

Erzeugen Sie <u>schrittweise</u> bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit

laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich

Wie: über Amtsebene: z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte

wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die

Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.

Wann: kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger

Warum: Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken



#### Stufe 3:

Erzeugen Sie <u>schrittweise</u> bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern

bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen ("Die Reise nach Innen").

Wie: Gemeinde/ Wehrvorstand: z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche,

Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr,

Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen

kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte

Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den

Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinserweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt

in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: Gemeinde/Wehrvorstand: Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr

anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und

Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: Amtswehrführung/Wehrvorstand Umsetzung und Anwendung der Führungsgrund-

sätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und

Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig),

Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr

stabilisieren und weiter auf- und ausbauen



## 9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer

Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde

tätig sind.

Wie: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und

Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in

der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender

Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 43 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlernter Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp\* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

## 9.1.3 Maßnahmenplan "Pflichtfeuerwehr"

**Wer/Was: Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: Bürgermeister/Amtsverwaltung: Wenden Sie sich zwecks Klärung der

Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit

gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13



#### 9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-D), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: Wehrvorstand/Amt/Gemeinde: Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere

unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme "Personalentwicklung" zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den

entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

Wie: Wehrvorstand: Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112

einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der

Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.

**Amt/Gemeinde:** Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausfall, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier

bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzügliche

Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).

#### 9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: Amt/Gemeinde: Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten

Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm-

und Ausrückeordnung)

**Amt:** doppische Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw.

Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden

Gemeinden und Ämtern erfolgen.

Wie: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter

Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

**Warum:** Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise "Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene" zu Verfügung



#### 9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

**Wer/Was:** Amt/Gemeinde:

1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV

2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen

3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo.

Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und

Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise "Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern" zu Verfügung.



## 9.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

#### **Wer/Was:** Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

#### **Wie:** Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:

- zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsbereiches, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,
- zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppenhauses bei Erfordernis),
- zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,
- zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

**Beachte**: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

Wann: unverzüglich

Warum: Schutz von Menschenleben



#### 9.6 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

**Wer/Was:** Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Ermittlung der erforderlichen

Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

## Wie: Gemeinde/Wehrvorstand:

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise "Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung" zu Verfügung.

#### 9.7 Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Gemäß BrSchG, § 2 (1) "Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen" [3]

Gemäß FwOV M-V, § 7 (4) "Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann" [4]

**Wer/Was:** Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand: Ermittlung der erforderlichen Wachstandorte für den Wirkungskreis.

#### Wie: Amtswehrführung/Wehrvorstand/Verwaltung/Landkreis:

- Überprüfung der Wachstandorte und gaf. Verlegung, Ertüchtigung, Neubau.
- Prüfung, Korrektur und Anpassung der in der Gebietsabdeckung noch nicht erfassten Bereiche insbesondere der mit urbanen Strukturen.
- Überprüfung der Fahrzeiten durch Alarmfahrten der Feuerwehren.

Wann: unverzüglich

**Warum:** Gebietsabdeckung innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit (gemäß FwOV M-V) sicherstellen.

Wie:



#### 9.8 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tagesund Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/

**Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).

(90.... 2700.70 ... 1 9 2) (2) 1 0.....

Gemeinde/Amtsebene:

 Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.

• Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).

 Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm "Fox112"

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

**Warum:** Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise "Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung" zu Verfügung.



#### 9.9 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was:

Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/
Amtswehrführung/Landkreis: Überprüfung und Anpassung des derzeitigen
Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der
Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100
(insbesondere des Kapitels "3.2 Führungsorganisation").
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

#### Wie: Gemeinde/Amtsebene:

- zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.
- bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).
- bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.

Wann:

zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit

Warum:

Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten

10 Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise "Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene" zu Verfügung.

#### 11 Literaturverzeichnis

in einem Schadengebiet.

- [1] "Wikipedia," [Online]. Available: https://de.wikipedia.org/wiki/Plau\_am\_See#/media/File:Plau\_am\_See\_Wappen1.svg. [Zugriff am 06 05 2019].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V ), GVOBI. S. 612, 21.Dezember 2015 .



- [4] Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg Vorpommern (FwOV M-V), Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplönen in Mecklenburg Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 9), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, "Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung," BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] [Online]. Available: https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php. [Zugriff am 07 11 2017].
- [8] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, Bonn, November 2015.
- [9] vfdb, Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren, Referat 5 (BG) Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [10] [Online]. Available: https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html. [Zugriff am 07 11 2017].
- [11] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V., vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [12] Ministerium für Inneres und Europa, "Land Mecklenburg-Vorpommern," [Online]. Available: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/. [Zugriff am 02 04 2019].
- [13] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, "Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4," [Online]. Available: http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf. [Zugriff am 26 04 2019].
- [14] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Stand 2008.
- [15] Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , [Online]. Available: https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , "Ermittlungsverfahren Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahrenermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/. [Zugriff am 24 04 2019].



- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern, "Ermittlungsblatt I Anwendung bei Orten und Ortsteilen," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehrlernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter\_und\_Broschueren/Einsatzplanung\_und\_vorbereitung/Ermittlungsblatt\_I\_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern, "Ermittlungsblatt II Anwendung bei Einzelobjekten," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , "Richtwertverfahren Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahrenermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern, "Richtwertblatt Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , "Richtwertschieber," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/. [Zugriff am 24 04 2019].



# 12 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	100
Verwendete Methoden zur Berechnung	100
Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen	102
Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen	103
Musterfallstudien	104
Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Gemeinde/Stadtgebiet Plau am See	109
Schutzbereich Kategorie 1 - Wohnbebauung	110
Schutzbereich Kategorie 3 - Wohnungsbausysteme/Mehrfamilienhäuser	113
Schutzbereich Kategorie 3 - übrige Wohnbebauung	116
Schutzbereich Kategorie 3 - Kleingartenanlagen	119
Schutzbereich Kategorie 7 - Innenstadtbereich	120
Schutzbereich Kategorie 8 - Altstadt	
Schutzbereich Kategorie 8 - Bootshäuser (Reke I und II)	126
Schutzbereich Heidenholz	128
Schutzbereich Plötzenhöhe	132
Schutzbereich Seelust	136
Schutzbereich Appelburg	140
Ortsteil Gaarz	144
Ortsteil Hof Lalchow	148
Ortsteil Karow	152
Ortsteil Klebe	156
Ortsteil Leisten	160
Ortsteil Quetzin	164
Ortsteil Reppentin	168
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Schloss Karow	172
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Krankenhaus Plau am See	175
Fallstudie einfache TH Stadtterritorium Plau am See	178
Fallstudie Wassergefahren für Gemeindeterritorium Plau am See	179
Plauer See	179
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	180
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	181
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	182
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	183
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	184
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	185
Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	186
Anwendung des Richtwertverfahrens	186
Schutzbereich Kategorie 1 - Wohnbebauung	188
Schutzbereich Kategorie 3 - Wohnungsbausysteme/Mehrfamilienhäuser	189
Schutzbereich Kategorie 3 - übrige Wohnbebauung	190
Schutzbereich Kategorie 3 - Kleingartenanlagen	191
Schutzbereich Kategorie 7 - Innenstadtbereich	192

# 12 Anlagen



Schutzbereich Kategorie 8 - Altstadt	193
Schutzbereich Kategorie 8 - Bootshäuser (Reke I und II)	194
Schutzbereich Heidenholz	195
Schutzbereich Plötzenhöhe	196
Schutzbereich Seelust	197
Schutzbereich Appelburg	198
Ortsteil Gaarz	199
Ortsteil Hof Lalchow	200
Ortsteil Karow	201
Ortsteil Klebe	202
Ortsteil Leisten	203
Ortsteil Quetzin	204
Ortsteil Reppentin	205
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Schloss Karow	
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Krankenhaus Plau am See	207
Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung	208
Anlage 10 Stellungnahme des Landkreises	214



## **Anlage 1 Fallstudien**

#### Verwendete Methoden zur Berechnung

Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche "Anfahrzeit\*" für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz "Kleine, nicht führbare Einheiten sind zu größeren, führbaren Einheiten zusammenzufassen!".

Tabelle 44 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)  Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsatzwert			
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK	
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK	
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK ←	
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK	
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK	

taktisch/technischer Einsatzwert für die zu erfüllende Aufgabe erreicht

➤ Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (taktischer Einsatzwert) zur Tageseinsatzbereitschaft (zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

#### Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [15] und ist auf "Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschule in Bayern" zu finden [16].



Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

• Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-derallgemeinen-lage-nach-10-punkten/ [17]

• Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/ [18]

• Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/ [19]

• Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-derallgemeinen-lage-nach-10-punkten/ [20]

• Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-undeinzelobjekten/ [21]

Richtwertschieber

#### https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/ [22]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) "Schutzziele", gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/<u>9</u>) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]



#### Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

#### 1. und 2. Rettungsweg

Berechnete Eintrittswahrscheinlichkeit für die Schutzbereiche der Gemeinde mit zugehörigen Ortsteilen gemessen an der Fallstudie "Kritischer Wohnungsbrand".

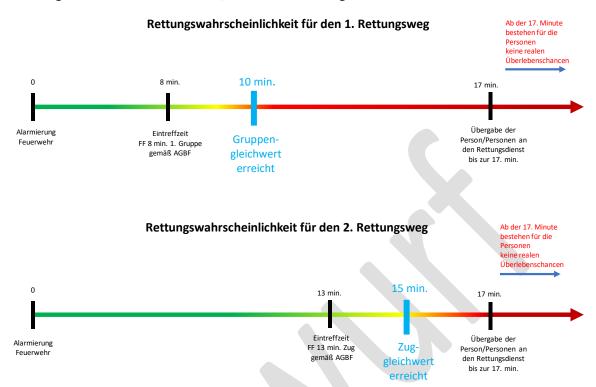


Abbildung 39 Muster 1. und 2. Rettungsweg

Der oben im Bild dargestellte Zeitstrahl zur Darstellung der "Rettungswahrscheinlichkeit" soll verdeutlichen, mit welcher Schadensschwere bei einem Brand in einem Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, in dem sich gleichzeitig Menschen im Erd- und/oder in darüber liegenden Geschossen aufhalten können, zu rechnen ist. Die "Rettungswahrscheinlichkeit" stellt den statistischen Wert einer noch möglichen Reanimation dar. Dieser Zeitstrahl wurde durch die Verfasser entwickelt.

Der Rettungserfolg ist maßgeblich vom taktischen Einsatzwert der Feuerwehreinheiten und deren *Eintreffzeit* an der Einsatzstelle abhängig.

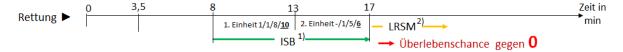


Abbildung 40 Zeitstrahl Eintreffzeiten



#### Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

#### 2. Rettungsweg

Zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg wurden die in der Gemeinde real vorhandenen Gebäude, in denen Menschen wohnen und tätig sind, herangezogen.

In Verbindung mit dem "Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit" und der unten aufgeführten Tabelle ergibt sich ein ausreichendes Bild zur Rettungswahrscheinlichkeit für Personen, die sich noch in verrauchten Räumen von Gebäuden befinden können.

Tabelle 45 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße	х	х		-
übrige Wohnbebauung	х	-	-	-

Die Bewertung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg ist aus dem Zeitstrahl der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg abgeleitet.

Bewertet wurden die Eintreffzeiten der taktischen Einheiten (in erforderlichen Funktionseinheiten) und der technische Einsatzwert (Vorhandensein der erforderlichen Rettungsmittel).



#### Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte

Landkreisinternes

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie Brandeinsatz Musterdorf

verfügbare Kräfte

Kennziffersystem				(ohne Reserve)
	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)  Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Anjunizen [Herste	nung Emsutzberen	ischaft (3 Milliateri) +	mittiere Funizeitj
Feuerwehr	Fouerwehr	km	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	reactwelli	(Ortsmitte)	7 mani zere in windten	Takt. Lilisatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK ←
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22) mit mind. 8 Asgt. erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9) amit mind. 4 Asgt. erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium	Domorkung	Annäherungs-
Bewertung	Bemerkung	wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf  ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
	Summe der Annäherungswerte =	16

$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{16}{10} = \textbf{1}, \textbf{6}$$

Löscherfolgsklasse = im Durchschnitt gute Voraussetzungen für den Löscherfolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 7!



#### Musterfallstudie Rettungseinsatz infolge eines Brandes

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: "Kritischer Wohnungsbrand" + Zeitstrahl zur Ermittlung der

Rettungswahrscheinlichkeit

für Menschen (1. Rettungsweg)

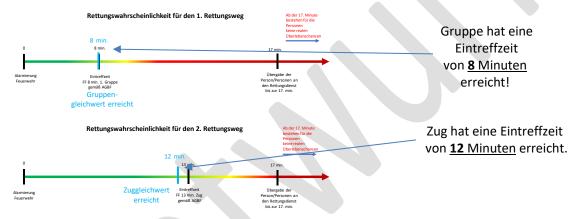
Tabelle aus der Fallstudie Brand A

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)  Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation "Eingangsbereich/Treppenraum".

#### Musterdorf

▶ Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



#### 1. Rettungsweg

#### ► ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten
Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: wahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 3!



#### Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation "tragbare Leitern/Drehleiter"

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: "Kritischer Wohnungsbrand" + Zeitstrahl zur Ermittlung der

Rettungswahrscheinlichkeit

für Menschen (2. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

		Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit <b>[ F</b>	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Feuerwehr km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsatzwert					
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK			
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK			
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK			
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK			
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK			

#### Musterdorf

#### 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 12 Minuten

Bezeichnung		1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnungsbausystem	)				
Mehrfamilienhäuser		х	X	-	-
Musterstraße 112					
übrige Wohnbebauur	g	X	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten wahrscheinlich

#### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnungsbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 4!



#### Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

#### TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
Feuerwehr km (Ortsmitte) Ar		Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK	
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK	

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
	Summe der Annäherungswerte =	3

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{3}{3} = 1,0$$

#### Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, <u>KEINE</u> Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 5!



#### Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: "Golden Hour of Shock"

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf D

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)  Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert			
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK		
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK		
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK		

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	Musterdorf: nicht vorhanden     Großes Dorf: nach 8 min     Kleinstadt: nach 12 min	1
	Summe der Annäherungswerte =	4

Zuggleichwert (1/2/13/16) erreicht ("kleiner Zug")

20 Minuten für Anfahrt (Golden Hour of Shock) für 1. und 2. Hilfeleistungssatz eingehalten

 $Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{4}{4} = \textbf{1}, \textbf{0}$ 

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt gute Voraussetzungen für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 6!



#### Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Gemeinde/Stadtgebiet Plau am See

Gliederung der Stadt Plau am See in Schutzbereiche

Die Karte zeigt, die für die Ermittlung der Löscherfolgsklasse sowie die Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit über den 1. und 2. Rettungsweg, notwendige Übersicht. Die Punkte 1, 3, 7 und 8 () zeigen die Annährungswerte zur Lage des Schutzbereiches, beurteilt nach Art der Bebauung gemäß dem Ermittlungsblatt I des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens!

#### Schutzbereiche:

offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte

3 halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte – oder halboffene über 25 %

7 geschlosseneBebauung bis 75 %Bebauungsdichte

geschlosseneBebauung über 75 %Bebauungsdichte



Abbildung 41 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]

Die Schutzobjekte als Einzelobjekte oder Teile des Schutzbereiches, die nach den Punkten 1 (Lage des Schutzbereiches), 3. Bauweise nach Bauartklassen und 4. (Nutzung) wegen ihres niedrigen Anteils nicht oder nicht genügend berücksichtigt erscheinen, werden zum Teil gesondert betrachtet. Im Ermittlungsverfahren zur Feststellung der Löscherfolgsklasse werden im Punkt 10 beispielsweise Schulen, Kindergärten, Einkaufsmärkte, Heime, Scheunen, Betriebe und Einrichtungen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass, durch den organisatorischen Brandschutz für diese Einzelobjekte, deren Evakuierung vor Beginn der Löscharbeiten abgeschlossen ist. Die Löschwasserversorgung (Punkt 7 des Ermittlungsverfahrens) wurde für jeden Schutzbereich ermittelt und berücksichtigt.



## Schutzbereich Kategorie 1 - Wohnbebauung

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Takt. Einsatzwert			
-	Plau am See (mit DL)	bis zu 2,0	8 min	4 Asgt + 6 EK	

## Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

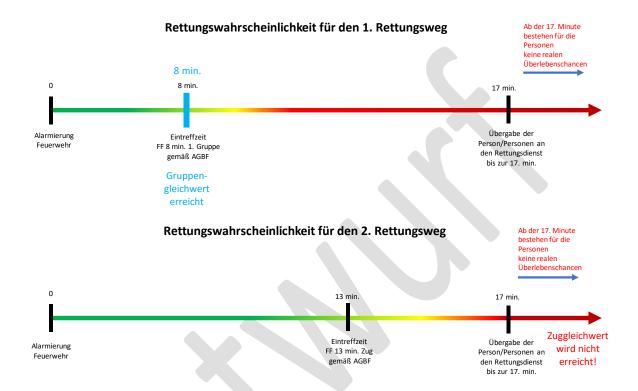
Kriterium		Romorkung	Annäherungs-
		Bemerkung	
Bewertung			wert
1. Lage des Schu	tzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt	(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
3. Bauweise		über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung		Wohngebiete	1
5. Brandabschni	tte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkei	t	nicht behindert	1
7. Löschwasserv	ersorgung (LwV)	nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)	21
8. Feuermelde- u	und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe		nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere G	efahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
		Summe der Annäherungswerte =	54

$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herung swerte}{Summe \ Bewertung sgruppen} = \frac{54}{10} = \ \mathbf{5}, \mathbf{4}$$

## Ergebnis:



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

## ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: wahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 8 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



# 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 8 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	45. OG
Mehrfamilienhäuser	Х	Х	-	-
Übrige Wohnbebauung	Х	Х	-	-

Rettungsmittel: Schiebleiter und Steckleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

#### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



# Schutzbereich Kategorie 3 - Wohnungsbausysteme/Mehrfamilienhäuser

Friedensstraße, Fockenbrockstraße, Plauerhäger Straße, Weidensoll, Vogelsang, Frohnerweg, Am Köpken

### Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 3. Obergeschoss

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr Km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt.					
-	Plau am See (mit DL)	bis zu 2,0	8 min	4 Asgt + 6 EK		

#### Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

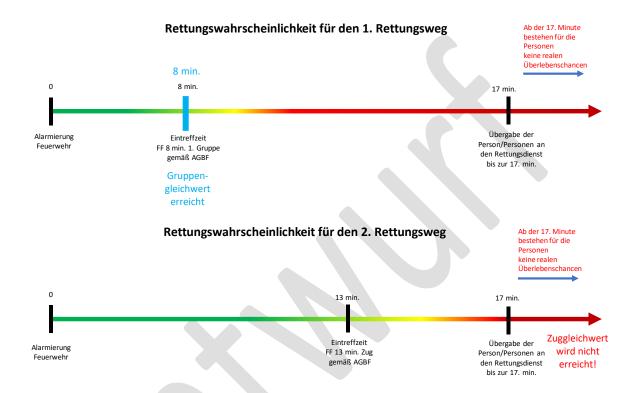
Kriterium		Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung			wert
1. <b>Lage</b> des Sch	utzbereiches	halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte – oder offene über 25 %	3
2. Anfahrt	(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
3. Bauweise		über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung		Wohngebiete	1
5. Brandabschn	itte	ausreichend	1
6. Zugänglichke	eit	teilweise behindert, mehr als Reichweite tragbarer Leitern	2
7. <b>Löschwasser</b>	versorgung (LwV)	nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)	21
8. Feuermelde-	und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe		nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere	Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
		Summe der Annäherungswerte =	53

$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{53}{10} = \ \mathbf{5}, \mathbf{3}$$

## Ergebnis:



- Friedensstraße, Fockenbrockstraße, Plauerhäger Straße, Weidensoll, Vogelsang, Frohnerweg, Am Köpken
- ▶ Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

- ► Rettungswahrscheinlichkeit: wahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 8 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



Friedensstraße, Fockenbrockstraße, Plauerhäger Straße, Weidensoll, Vogelsang, Frohnerweg, Am Köpken

# 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 8 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4 5. OG
Wohnungsbausysteme	х	Hochparterre > 8 m	Hochparterre > 12 m	-
Mehrfamilienhäuser	х	Hochparterre > 8 m	Hochparterre > 12 m	-

Rettungsmittel: Schiebleiter und Steckleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

#### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



# Schutzbereich Kategorie 3 - übrige Wohnbebauung

## Einsatz- und Rettungshöhen bis 3. Obergeschoss

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr Km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsat					
-	Plau am See (mit DL)	bis zu 2,0	8 min	4 Asgt + 6 EK		

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

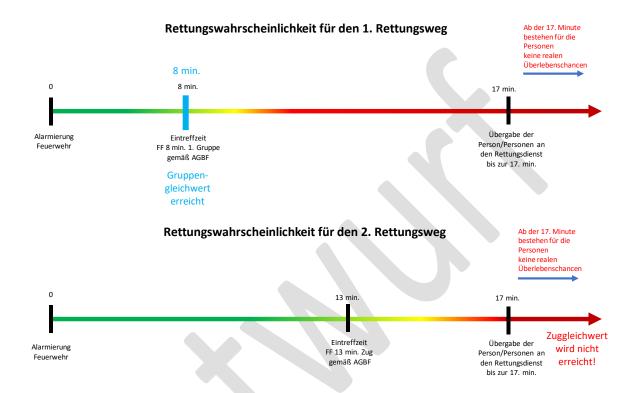
Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete / Gewerbliche Nutzung	2
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten	3
	Summe der Annäherungswerte =	57

Spezifische Brandausweitung = 
$$\frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{57}{10} = 5,7$$

## Ergebnis:



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: wahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 8 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



# 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach:

ca. 8 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	45. OG
Mehrfamilienhäuser	Х	Х	х	-
Übrige Wohnbebauung	Х	Х	Х	-

Rettungsmittel: Schiebleiter und Steckleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich, ist nicht vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

#### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



# Schutzbereich Kategorie 3 - Kleingartenanlagen

## > Grapentiner Weg, Lübzer Chaussee, Eldeufer, Vogelsang, Ziegeleiweg, Weidensoll

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr Km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsatzw					
-	Plau am See	bis zu 2,0	9 min	4 Asgt + 6 EK		

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 4 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
3. Bauweise	nicht feuerhemmende Umfassungen, hartes Dach – oder feuerbeständige Umfassungen weiches Dach	5
4. Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung	4
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
	Summe der Annäherungswerte =	61

Spezifische Brandausweitung = 
$$\frac{Summe\ Ann\"{a}herungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{61}{10} = 6, 1$$

## Ergebnis:

# Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz ( 7)

## **Schutzbereich Kategorie 7 - Innenstadtbereich**

Lübzer Straße, Gartenstraße, Wittstocker Weg, Bergstraße, Alter Wall, Dammstraße

## Einsatz- und Rettungshöhe bis 2. Obergeschoss

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr Km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsatzwe					
-	Plau am See (mit DL)	bis zu 1,5	8 min	4 Asgt + 6 EK		

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

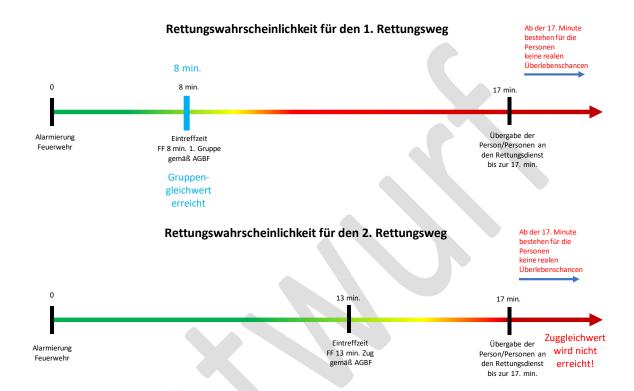
Kriterium		Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung			wert
1. <b>Lage</b> des Schu	utzbereiches	geschlossene Bebauung bis 75 % Bebauungsdichte	7
2. Anfahrt	(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
3. Bauweise		über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung		Wohngebiete	1
5. Brandabschni	itte	nicht ausreichend	5
6. Zugänglichke	it	nicht behindert	1
7. Löschwasserv	versorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken (Eldeufer)	11
8. Feuermelde-	und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. <b>Löschhilfe</b>		nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere 0	Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
		Summe der Annäherungswerte =	50

$$Spezifische Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{50}{10} = \ \mathbf{5}, \mathbf{0}$$

## Ergebnis:



- > Lübzer Straße, Gartenstraße, Wittstocker Weg, Bergstraße, Alter Wall, Dammstraße
- ▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: wahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 8 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



Lübzer Straße, Gartenstraße, Wittstocker Weg, Bergstraße, Alter Wall, Dammstraße

# 2. Rettungsweg

## ► ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 8 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	45. OG
Mehrfamilienhäuser	Х	Х	-	-
Übrige Wohnbebauung	Х	Х	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

#### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



#### Schutzbereich Kategorie 8 - Altstadt

Wallstraße, Stietzstraße, Fischerstraße, Kleine Burgstraße, Große Burgstraße, Marktstraße, 1.-4. Wasserstraße, Strandstraße, Markt, Eldenstraße, Steinstraße, Scharrenstraße, Kirchstraße, Kirchplatz, Auf dem Eichberg, Am Eichberg, Mühlenstraße, Rahmwallstraße, Auf dem Rahmwall, Schulstraße, Mauerstraße, Töpferstraße, Scheunenweg, Lange Straße, Quetziner Straße

#### > Rettungs- und Einsatzhöhen bis 2. Obergeschoss

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See (mit DL)	bis zu 1,0	7 min	4 Asgt + 6 EK		

#### Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

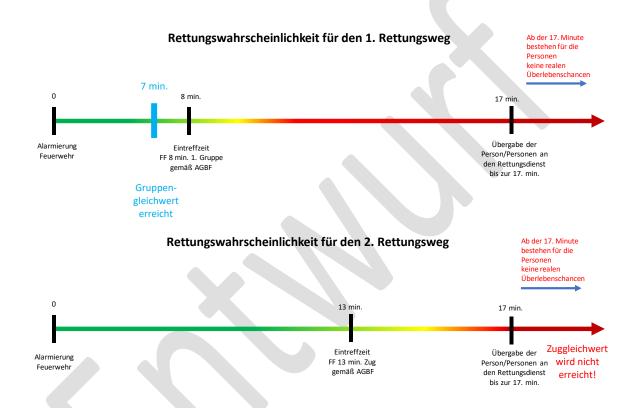
Kriterium		Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung			wert
1. <b>Lage</b> des Schutz	zbereiches	geschlossene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte	8
2. Anfahrt	(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 2 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
3. Bauweise		über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung		Wohngebiete	1
5. Brandabschnitt	te	nicht ausreichend	5
6. Zugänglichkeit		nicht behindert	1
7. Löschwasserve	rsorgung (LwV)	nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)	21
8. Feuermelde- ui	nd Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. <b>Löschhilfe</b>		nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Ge	fahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten	3
		Summe der Annäherungswerte =	63

Spezifische Brandausweitung = 
$$\frac{Summe\ Ann\"{a}herungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{63}{10} = 6,3$$

#### Ergebnis:



- Wallstraße, Stietzstraße, Fischerstraße, Kleine Burgstraße, Große Burgstraße, Marktstraße, 1.-4. Wasserstraße, Strandstraße, Markt, Eldenstraße, Steinstraße, Scharrenstraße, Kirchstraße, Kirchplatz, Auf dem Eichberg, Am Eichberg, Mühlenstraße, Rahmwallstraße, Auf dem Rahmwall, Schulstraße, Mauerstraße, Töpferstraße, Scheunenweg, Lange Straße, Quetziner Straße
- ► Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

## ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 7 Minuten

- ► Rettungswahrscheinlichkeit: wahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 7 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



Wallstraße, Stietzstraße, Fischerstraße, Kleine Burgstraße, Große Burgstraße, Marktstraße, 1.-4. Wasserstraße, Strandstraße, Markt, Eldenstraße, Steinstraße, Scharrenstraße, Kirchstraße, Kirchplatz, Auf dem Eichberg, Am Eichberg, Mühlenstraße, Rahmwallstraße, Auf dem Rahmwall, Schulstraße, Mauerstraße, Töpferstraße, Scheunenweg, Lange Straße, Quetziner Straße

## 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 7 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 7 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	45. OG
Mehrfamilienhäuser	Х	Х	-	-
Übrige Wohnbebauung	Х	Х	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

#### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



## Schutzbereich Kategorie 8 - Bootshäuser (Reke I und II)

## > größtenteils ohne Feuerwehrzufahrten, Brandbekämpfung nur übers Wasser möglich

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See	1,8	9 min	4 Asgt + 6 EK		

## Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
1. Lage des Schutzbereiches	geschlossene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte	8
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 4 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
3. Bauweise	nicht feuerbeständige Umfassungen, weiches Dach	7
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	nicht ausreichend	7
6. Zugänglichkeit	stark behindert	3
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
	Summe der Annäherungswerte =	51

$$Spezifische Brandausweitung = \frac{Summe Annäherungswerte}{Summe Bewertungsgruppen} = \frac{51}{10} = 5, \mathbf{1}$$

## Ergebnis:



Fallstudie TH umfassend D → Anlage 6

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert	
-	Plau am See (TLF + RW)	-	5 min	4 Asgt + 6 EK	

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 1 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
	teilweise ausreichend	
9. Nachbarschaftshilfe	Zuggleichwert nicht erreicht,	11
	Gruppengleichwert erreicht	
11. erforderliche Mittel	1. und 2. vorhanden	1
	Summe der Annäherungswerte =	14

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{14}{4} = \textbf{3}, \textbf{5}$$

#### Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 5 Minuten



## **Schutzbereich Heidenholz**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See (mit DL)	2,5	9 min	4 Asgt + 6 EK		

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

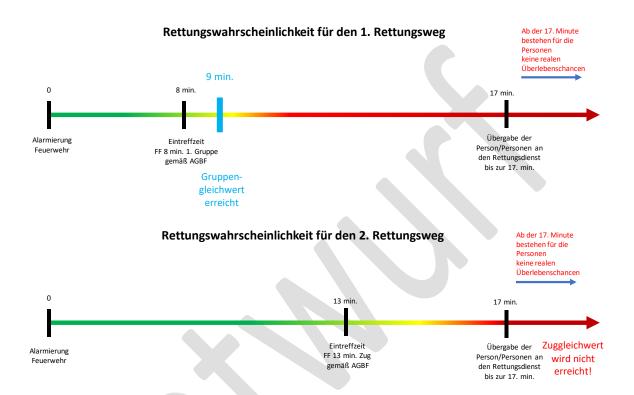
Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 4 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Klinikum, Reha-Klinik, Ferienhäuser	3
	Summe der Annäherungswerte =	56

$$Spezifische Brandausweitung = \frac{Summe \, Ann\"{a}herungswerte}{Summe \, Bewertungsgruppen} = \frac{56}{10} = \, \mathbf{5,6}$$

## Ergebnis:



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 9 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



## 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 9 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	45. OG
Mehrfamilienhäuser	Х	Х		-
Übrige Wohnbebauung	Х	Х	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

#### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



Fallstudie TH umfassend D → Anlage 6

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr Km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsa				
-	Plau am See (TLF + RW)	2,5	9 min	4 Asgt + 6 EK	

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
	teilweise ausreichend	
9. Nachbarschaftshilfe	Zuggleichwert nicht erreicht,	11
	Gruppengleichwert erreicht	
11. erforderliche Mittel	1. und 2. vorhanden	1
	Summe der Annäherungswerte =	14

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{14}{4} = \textbf{3}, \textbf{5}$$

#### Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten



## Schutzbereich Plötzenhöhe

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See (mit DL)	3,7	10 min	4 Asgt + 6 EK		

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

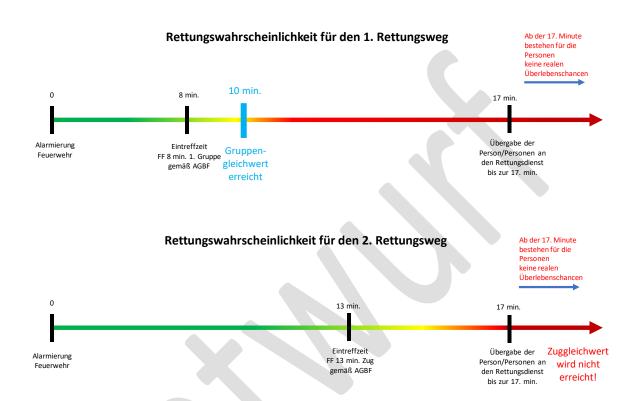
	•	_	
Kriterium		Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung			wert
1. Lage des Schut	zbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt	(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
3. Bauweise		über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung		Wohngebiete	1
5. Brandabschnit	te	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit		nicht behindert	1
7. <b>Löschwasserv</b> e	ersorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- u	nd Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. <b>Löschhilfe</b>		nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Ge	efahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
_		Summe der Annäherungswerte =	44

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Ann\"{a}herungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Ergebnis:



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 10 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



## 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 10 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	45. OG
Strandhotel Seestraße	Х	Х	х	-
Mehrfamilienhäuser	Х	Х	-	-
Übrige Wohnbebauung	Х	Х	-	-

Rettungsmittel: Schiebleiter und Steckleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, Zuggleichwert wird nicht erreicht

### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



Fallstudie TH umfassend D → Anlage 6

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See (TLF + RW)	3,7	10 min	4 Asgt + 6 EK	

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
	teilweise ausreichend	
9. Nachbarschaftshilfe	Zuggleichwert nicht erreicht,	11
	Gruppengleichwert erreicht	
11. erforderliche Mittel	1. und 2. vorhanden	1
	Summe der Annäherungswerte =	14

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{14}{4} = \textbf{3}, \textbf{5}$$

#### Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten



#### **Schutzbereich Seelust**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Plau am See (mit DL)	5,3	12 min	4 Asgt + 6 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

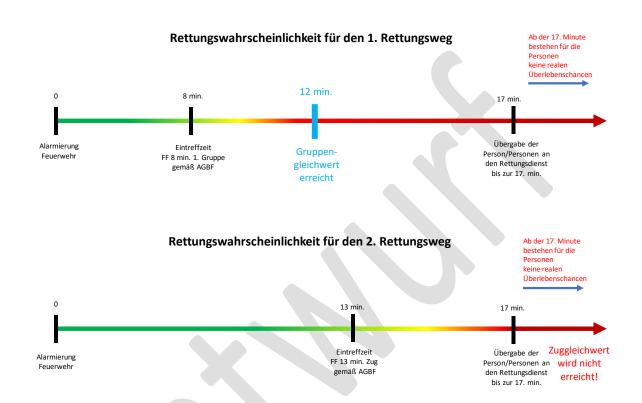
	<u> </u>		
Kriterium		Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung			wert
1. Lage des Schut	zbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt	(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	3
3. Bauweise		über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung		Wohngebiete	1
5. Brandabschnit	te	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit		nicht behindert	1
7. Löschwasserve	rsorgung (LwV)	teilweise ausreichend, LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- u	nd Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. <b>Löschhilfe</b>		nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Ge	efahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
		Summe der Annäherungswerte =	46

Spezifische Brandausweitung = 
$$\frac{Summe\ Ann\"{a}herungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Ergebnis:



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

- ► Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 12 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



# 2. Rettungsweg

## ► ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 12 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	45. OG
Mehrfamilienhäuser	х	Х		-
Übrige Wohnbebauung	х	Х	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

#### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



Fallstudie TH umfassend D → Anlage 6

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Plau am See (TLF + RW)	5,3	12 min	4 Asgt + 6 EK

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
	teilweise ausreichend	
9. Nachbarschaftshilfe	Zuggleichwert nicht erreicht,	11
	Gruppengleichwert erreicht	
11. erforderliche Mittel	1. und 2. vorhanden	1
	Summe der Annäherungswerte =	16

$$Spezifische \ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe \ Annäherungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{16}{4} = \textbf{4}, \textbf{0}$$

#### Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten



## **Schutzbereich Appelburg**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Plau am See (mit DL)	5,3	11 min	4 Asgt + 6 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

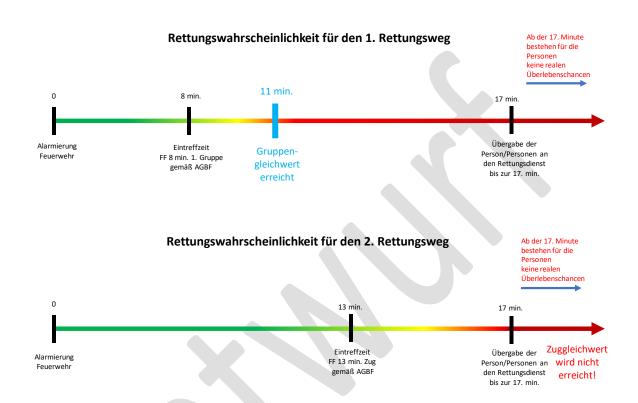
Vuit autium	Damanlauna	مريس ما الله مريس
Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Reha-Klinik	3
	Summe der Annäherungswerte =	54

$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herung swerte}{Summe \ Bewertung sgruppen} = \frac{54}{10} = \ \mathbf{5}, \mathbf{4}$$

Ergebnis:



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

- ► Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 11 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



# 2. Rettungsweg

### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 11 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	45. OG
Reha-Klinik	Х	Х	x x	
Wohnungsbausysteme	х	Hochparterre > 8 m	-	-
Mehrfamilienhäuser	Х	х	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	Hochparterre > 8 m	-	-

Rettungsmittel: Schiebleiter und Steckleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

# Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert	
-	Plau am See (TLF + RW)	5,3	11 min	4 Asgt + 6 EK	

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. vorhanden	1
	Summe der Annäherungswerte =	16

$$Spezifische \ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe \ Annäherungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{16}{4} = \textbf{4}, \textbf{0}$$

### Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten



### **Ortsteil Gaarz**

# Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See	5,9	11 min	4 Asgt + 6 EK		

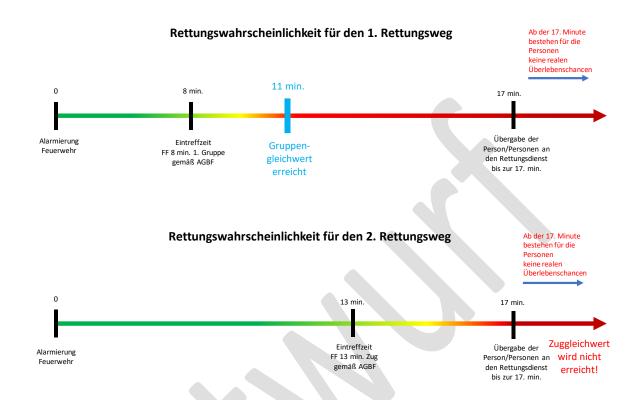
Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Domonium	
Bemerkung	Annäherungs-
	wert
offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min</li> <li>FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	3
über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
Wohngebiete	1
ausreichend	1
nicht behindert	1
nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)	21
gesichert bis 5 min	1
nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =	52
	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte  Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Plau am See  Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!  über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach Wohngebiete ausreichend nicht behindert nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich) gesichert bis 5 min nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht nicht zu erwarten

$$Spezifische Brandausweitung = \frac{Summe Annäherungswerte}{Summe Bewertungsgruppen} = \frac{52}{10} = 5, 2$$



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

# ► ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 11 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



# 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 11 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Mehrfamilienhäuser	Х	-	-	-
übrige Wohnbebauung	Х	Х	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert	
-	Plau am See (TLF + RW)	5,9	11 min	4 Asgt + 5 EK	

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. vorhanden	1
	14	

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{14}{4} = \textbf{3}, \textbf{5}$$

### Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt mittelmäßige Voraussetzungen für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten



### **Ortsteil Hof Lalchow**

# Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit	Takt. Einsatzwert		
			in Minuten			
-	Plau am See (mit DL)	4,6	10 min	4 Asgt + 6 EK		

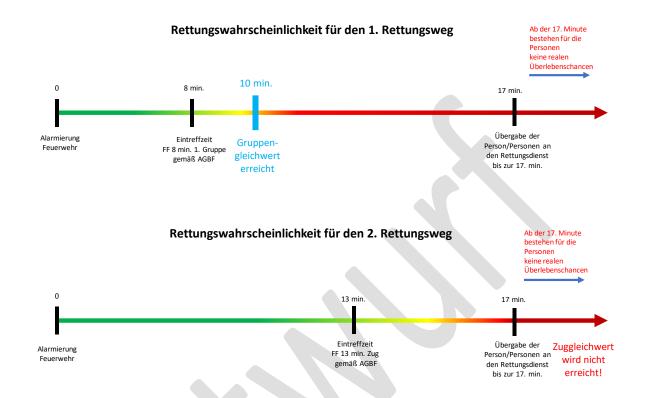
Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Bemerkung	A 2 In a
Demerkung	Annäherungs-
	wert
offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min</li> <li>FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
Wohngebiete	1
ausreichend	1
nicht behindert	1
nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)	21
gesichert bis 5 min	1
nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =	50
	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte  Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Plau am See  Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!  über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach Wohngebiete ausreichend nicht behindert nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich) gesichert bis 5 min nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht nicht zu erwarten

$$Spezifische Brandausweitung = \frac{Summe Annäherungswerte}{Summe Bewertungsgruppen} = \frac{50}{10} = 5, \mathbf{0}$$



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

# ► ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 10 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



# 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 10 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Mehrfamilienhäuser	Х	-	-	-
übrige Wohnbebauung	Х	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

		Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See (TLF + RW)	4,6	10 min	4 Asgt + 6 EK		

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. vorhanden	1
	Summe der Annäherungswerte =	14

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{14}{4} = \textbf{3}, \textbf{5}$$

### Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt mittelmäßige Voraussetzungen für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten



# **Ortsteil Karow**

# Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See (mit DL)	10,3	15 min	4 Asgt + 6 EK		

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

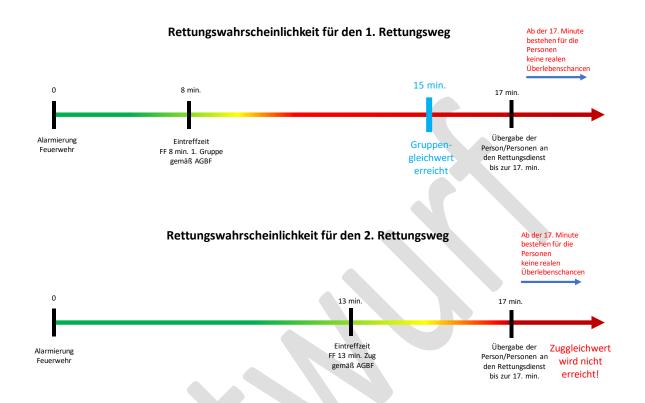
Kriterium		Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung			wert
1. Lage des Schutzbereiches		offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
Ausrücken b Einsatzort ui	e: Fahrzeit vom is Eintreffen am nd Erreichen des chwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Plau am See  ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise		über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung		Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte		teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit		nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (Lw	vV)	nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)	21
8. Feuermelde- und Alarmweg	ge	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe		nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwe	erpunkte	teilweise zu erwarten, Landwirtschaftsbetriebe	3
		Summe der Annäherungswerte =	58

Spezifische Brandausweitung = 
$$\frac{Summe\ Ann\"{a}herungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{58}{10} = 5,8$$

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation "Eingangsbereich/Treppenraum"

▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

# ► ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 15 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



# 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 15 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4. – 5. OG
Wohnungsbausysteme	х	Hochparterre > 8 m	Hochparterre > 12 m	х
Mehrfamilienhäuser	х	х	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

# ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

		Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See (TLF + RW)	10,3	15 min	4 Asgt + 5 EK		

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. vorhanden	1
	Summe der Annäherungswerte =	16

Spezifische Leistungsfähigkeit = 
$$\frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{16}{4} = 4,0$$

# Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten



# **Ortsteil Klebe**

# Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit	Takt. Einsatzwert		
	in Minuten					
-	Plau am See (mit DL)	2,7	8 min	4 Asgt + 6 EK		

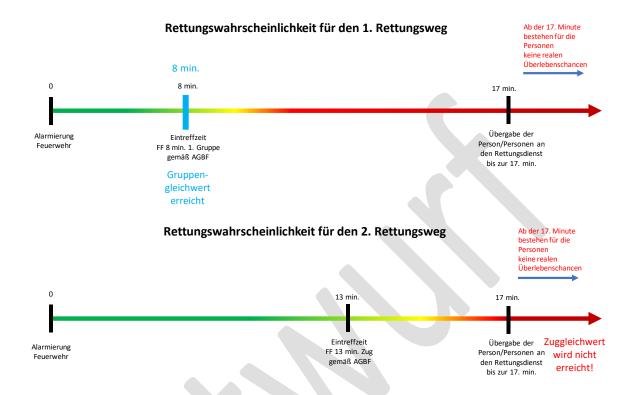
Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete / Gewerbliche Nutzung	2
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten - Tischlerei, Landtechnikbetrieb, Anlagentechnik, Metallbaubetrieb	3
	Summe der Annäherungswerte =	<i>57</i>

$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{57}{10} = \ \mathbf{5,7}$$



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

# ► ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: wahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



C → Anlage 4

tragbare Leitern/Drehleiter

# 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 8 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Mehrfamilienhäuser	Х	-	-	-
übrige Wohnbebauung	Х	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

		Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See (TLF + RW)	2,7	8 min	4 Asgt + 6 EK		

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. vorhanden	1
	Summe der Annäherungswerte =	14

Spezifische Leistungsfähigkeit = 
$$\frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{14}{4} = 3,5$$

### Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt mittelmäßige Voraussetzungen für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten



### **Ortsteil Leisten**

# Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See (mit DL)	6,6	12 min	4 Asgt + 6 EK		

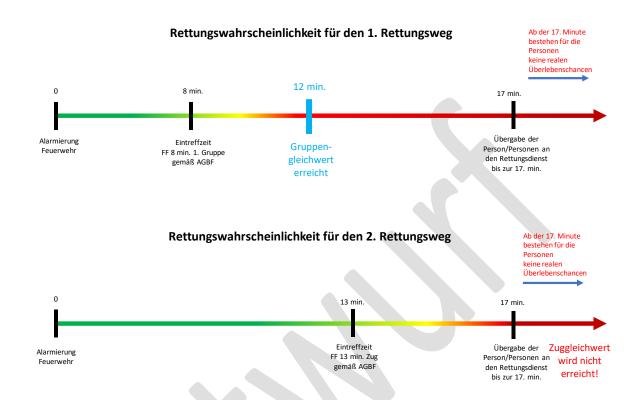
Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

	<del>-</del>	
Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
	Summe der Annäherungswerte =	54

$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{54}{10} = \mathbf{5}, \mathbf{4}$$



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

# ► ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 12 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



# 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 12 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Mehrfamilienhäuser	Х	-	-	-
übrige Wohnbebauung	Х	Х	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Anfahrzeit [	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Feuerwehr Km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsatzwert					
-	Plau am See (TLF + RW)	6,6	12 min	4 Asgt + 6 EK			

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. vorhanden	1
	Summe der Annäherungswerte =	16

Spezifische Leistungsfähigkeit = 
$$\frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{16}{4} = 4,0$$

# Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten



# **Ortsteil Quetzin**

# Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr Km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsatzw					
-	Plau am See (mit DL)	4,6	11 min	4 Asgt + 6 EK		

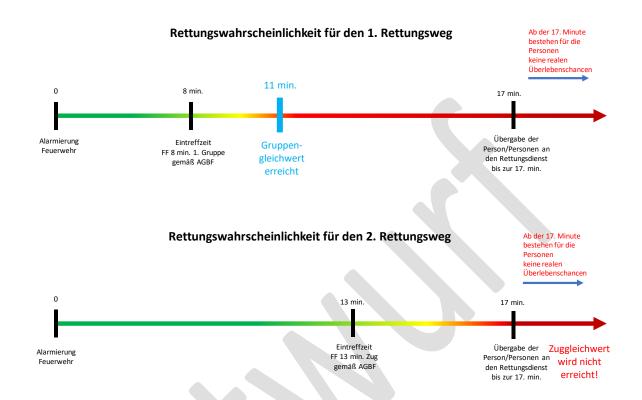
Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Bewertung  1. Lage des Schutzbereiches  2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)  3. Bauweise  4. Nutzung  4. Nutzung  5. Brandabschnitte  6. Zugänglichkeit  7. Löschwasserversorgung (LwV)  8. Feuermelde- und Alarmwege  offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte  3. Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Plau am See  ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!  3. Wert  1. Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Plau am See  ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!  3. Wert  1. Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Plau am See  ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!  1. Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!  1. Einerbend (Löschwasserkonzept erforderlich)  2. Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!  3. Bauweise  1. Läschwasserversorgung (LwV)  8. Feuermelde- und Alarmwege  1. Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Plau am See  ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Plau am See  ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!  3. Läschwasserversorgen, line für die seine der line für die seine für die		<u> </u>		
1. Lage des Schutzbereiches 2. Anfahrt  (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)  3. Bauweise  4. Nutzung  5. Brandabschnitte  6. Zugänglichkeit  7. Löschwasserversorgung (LwV)  8. Feuermelde- und Alarmwege  9. Löschhilfe  10. Besondere Gefahrenschwerpunkte  offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte  3	Kriterium		Bemerkung	Annäherungs-
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)  3. Bauweise  3. Bauweise  4. Nutzung  4. Nutzung  5. Brandabschnitte  6. Zugänglichkeit  7. Löschwasserversorgung (LwV)  8. Feuermelde- und Alarmwege  9. Löschhilfe  10. Besondere Gefahrenschwerpunkte  D Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Plau am See  Freichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!  3. Weber 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach  Wohngebiete  1 teilweise ausreichend (Löschwasservendend) (Löschwasservendendendendendendendendendendendendende	Bewertung			wert
Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)   Berreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!  3. Bauweise  3. Bauweise  3. Bauweise  4. Nutzung  4. Nutzung  5. Brandabschnitte  6. Zugänglichkeit  7. Löschwasserversorgung (LwV)  8. Feuermelde- und Alarmwege  9. Löschhilfe  10. Besondere Gefahrenschwerpunkte  11. nach ca. 6 min FF Plau am See  Perreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!  12. Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht teilweise ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)  13. Bauweise  14. Nutzung  Wohngebiete  15. Brandabschnitte  16. Zugänglichkeit  17. Löschwasserversorgung (LwV)  Nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)  18. Feuermelde- und Alarmwege  19. Löschhilfe  Nicht ausreichend  Zuggleichwert nicht erreicht  10. Besondere Gefahrenschwerpunkte  Nach ca. 6 min FF Plau am See  Perreichung Zuggleichwert  Nicht erreicht!  3  3  3  3  3  3  4  3  4  4  5  5  6  7  8  8  8  8  8  8  8  8  8  8  8  8	1. Lage des Schutz	zbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
hartes Dach  4. Nutzung  Wohngebiete  1  5. Brandabschnitte  teilweise ausreichend  6. Zugänglichkeit  nicht behindert  nicht ausreichend (Löschwasserversorgung (LwV)  8. Feuermelde- und Alarmwege  gesichert bis 5 min  nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht  10. Besondere Gefahrenschwerpunkte  hartes Dach  teilweise ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)  21  22  23  24  25  26  27  28  29  20  20  21  21  21  21  21  21  22  23  24  25  26  26  27  28  28  28  28  28  28  28  28  29  20  20  20  20  20  20  20  20  20	2. Anfahrt	Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	nach ca. 6 min FF Plau am See  ▶ Erreichung Zuggleichwert	3
5. Brandabschnitte teilweise ausreichend 3 6. Zugänglichkeit nicht behindert 1 7. Löschwasserversorgung (LwV) (Löschwasserkonzept erforderlich) 21 8. Feuermelde- und Alarmwege gesichert bis 5 min 1 9. Löschhilfe nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht 21 10. Besondere Gefahrenschwerpunkte teilweise zu erwarten – Ferienhäuser/Bungalows 3	3. Bauweise			1
6. Zugänglichkeit nicht behindert 1  7. Löschwasserversorgung (LwV) nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich) 21  8. Feuermelde- und Alarmwege gesichert bis 5 min 1  9. Löschhilfe nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht 21  10. Besondere Gefahrenschwerpunkte teilweise zu erwarten – Ferienhäuser/Bungalows 3	4. Nutzung		Wohngebiete	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)  8. Feuermelde- und Alarmwege  9. Löschhilfe  10. Besondere Gefahrenschwerpunkte  nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht  teilweise zu erwarten – Ferienhäuser/Bungalows  nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht  21  3	5. Brandabschnitt	te	teilweise ausreichend	3
7. Löschwasserversorgung (LwV)  8. Feuermelde- und Alarmwege  9. Löschhilfe  10. Besondere Gefahrenschwerpunkte  (Löschwasserkonzept erforderlich)  gesichert bis 5 min  1  nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht  teilweise zu erwarten – Ferienhäuser/Bungalows  3	6. Zugänglichkeit		nicht behindert	1
9. Löschhilfe nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht  10. Besondere Gefahrenschwerpunkte teilweise zu erwarten – Ferienhäuser/Bungalows 3	7. Löschwasserve	rsorgung (LwV)		21
9. Löschhilfe Zuggleichwert nicht erreicht  10. Besondere Gefahrenschwerpunkte teilweise zu erwarten – Ferienhäuser/Bungalows  3	8. Feuermelde- ui	nd Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte Ferienhäuser/Bungalows 3	9. Löschhilfe			21
Summe der Annäherungswerte = 58	10. Besondere Ge	fahrenschwerpunkte		3
			Summe der Annäherungswerte =	58

$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{58}{10} = \ \mathbf{5,8}$$



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

# ► ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 11 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



# 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 11 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Mehrfamilienhäuser	Х	х	-	-
übrige Wohnbebauung	Х	Х	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr Km (Ortsmitte) Anfahrzeit in Minuten Takt. Einsatzwert					
-	Plau am See (TLF + RW)	4,6	11 min	4 Asgt + 6 EK		

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. vorhanden	1
	Summe der Annäherungswerte =	16

Spezifische Leistungsfähigkeit = 
$$\frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{16}{4} = 4,0$$

# Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten



# **Ortsteil Reppentin**

# Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)						
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]						
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit	Takt. Einsatzwert			
	in Minuten						
-	Plau am See (mit DL)	4,4	10 min	4 Asgt + 6 EK			

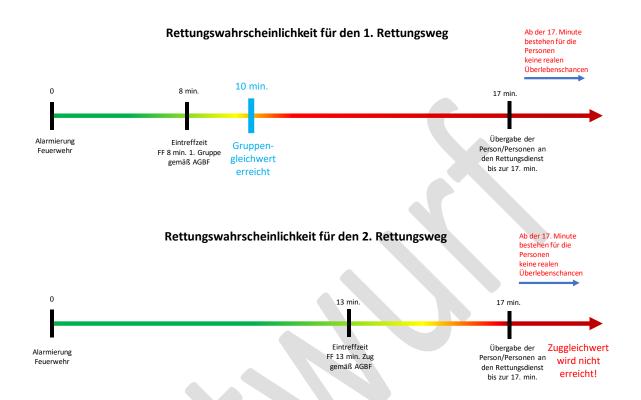
Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium		Bemerkung	Annäherungs-
		Demerkung	•
Bewertung			wert
1. Lage des Schutz	zbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt	(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
3. Bauweise		über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung		Wohngebiete	1
5. Brandabschnitt	te	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit		nicht behindert	1
7. Löschwasserve	rsorgung (LwV)	nicht ausreichend (Löschwasserkonzept erforderlich)	21
8. Feuermelde- u	nd Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. <b>Löschhilfe</b>		nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere Ge	efahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
		Summe der Annäherungswerte =	50

$$Spezifische Brandausweitung = \frac{Summe Annäherungswerte}{Summe Bewertungsgruppen} = \frac{50}{10} = 5, \mathbf{0}$$



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

► ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 10 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



# 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 10 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Mehrfamilienhäuser	Х	-	-	-
übrige Wohnbebauung	Х	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

### ► siehe Erläuterungen Anlage 4

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

		Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]		
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Plau am See (TLF + RW)	4,4	10 min	4 Asgt + 6 EK

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. vorhanden	1
	14	

Spezifische Leistungsfähigkeit = 
$$\frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{14}{4} = 3,5$$

### Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt mittelmäßige Voraussetzungen für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten



### Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Schloss Karow

# Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Plau am See (mit F und DL)	10,5	15 min	4 Asgt + 6 EK

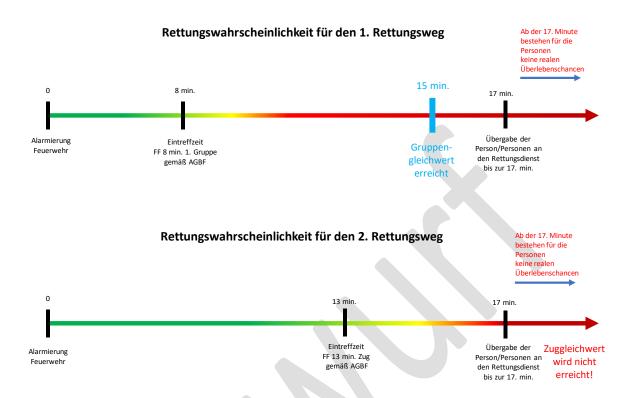
Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium  Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<i>3</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Beherbergungsstätte und Veranstaltungen	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert	2
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend Teich ca. 120 m entfernt	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	22
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
	Summe der Annäherungswerte =	42

$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{42}{10} = \ \textbf{4}, \textbf{2}$$



▶ **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 16 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



# 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 15 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Schloss	х	Hochparterre < 8 m	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Schiebleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

➤ siehe Erläuterungen Anlage 4

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!



# Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Krankenhaus Plau am See

# Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fa					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit	Takt. Einsatzwert	
			in Minuten	rukt. Emsutzwert	
-	Plau am See (mit DL)	3,0	10 min	4 Asgt + 6 EK	

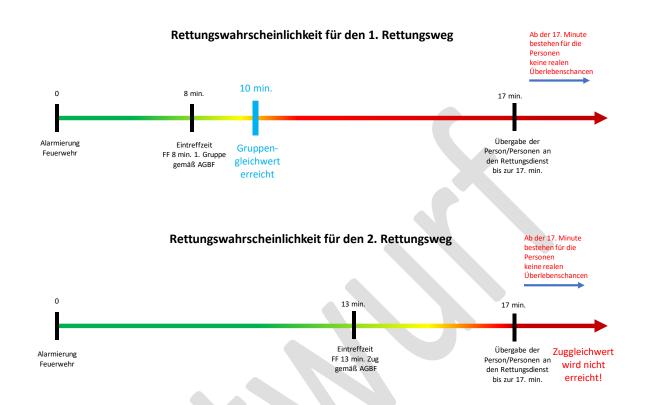
Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium		Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung			wert
1. Lage des Schutzbereiches		offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt	(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Plau am See</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!</li> </ul>	1
3. Bauweise		Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung		öffentliches Gebäude Krankenhaus	1
5. Brandabschni	itte	ausreichend	1
6. Zugänglichkei	it	teilweise behindert	2
7. Löschmittel u	nd -wasserversorgung	ausreichend Plauer See	1
8. Feuermelde-	und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. <b>Löschhilfe</b>		öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht	21
10. Besondere G	Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
		Summe der Annäherungswerte =	37

$$Spezifische \ Brandausweitung = \frac{Summe \ Ann\"{a}herungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{37}{10} = \ \mathbf{3,7}$$



► Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



# 1. Rettungsweg

► ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

- ▶ Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 10 min
- ► siehe Erläuterungen Anlage 3



# 2. Rettungsweg

#### ► Für den Schutzbereich gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 10 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Krankenhaus	Х	Х	х	-

Rettungsmittel: Schiebleiter und Steckleiter erforderlich und vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg unwahrscheinlich, Zuggleichwert wird nicht erreicht

► siehe Erläuterungen Anlage 4

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

#### Fallstudie einfache TH Stadtterritorium Plau am See

→ Anlage 5

#### TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Plau am See der Ortsteil Karow als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See	10,3	15 min	4 Asgt + 5 EK		

Kriterium	Bemerkung	Annäherungs-
Bewertung		wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =	5	

$$Spezifische \ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe \ Annäherungswerte}{Summe \ Bewertungsgruppen} = \frac{5}{3} = \textbf{1}, \textbf{7}$$

#### Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **l** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, <u>KEINE</u> Menschen lebensbedrohlich verletzt!



#### Fallstudie Wassergefahren für Gemeindeterritorium Plau am See

Wasserunfall: Menschen in Gefahr/Bootsbrand/TH erforderlich

Methode/Verfahren: Ermittlungsverfahren TH-Erfolgsklassen und Rettungswahrscheinlichkeit

#### **Plauer See**

Einlassstelle: Stadthafen (Dammstraße)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)					
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]					
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert		
-	Plau am See (MZB)	1,0	7 min	4 Asgt + 6 EK		

Gruppengleichwert wird nach ca. 7 Minuten erreicht.

Das erforderliche Rettungsmittel (Boot) befindet sich im Stadthafen von Plau am See.

**Ergebnis** für Ereignis Menschen durch "Ertrinken" in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare** Aussage getroffen werden.

Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der "goldenen Stunde" einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).
- **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.
  - Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.



#### Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

#### bei Orten und Ortsteilen

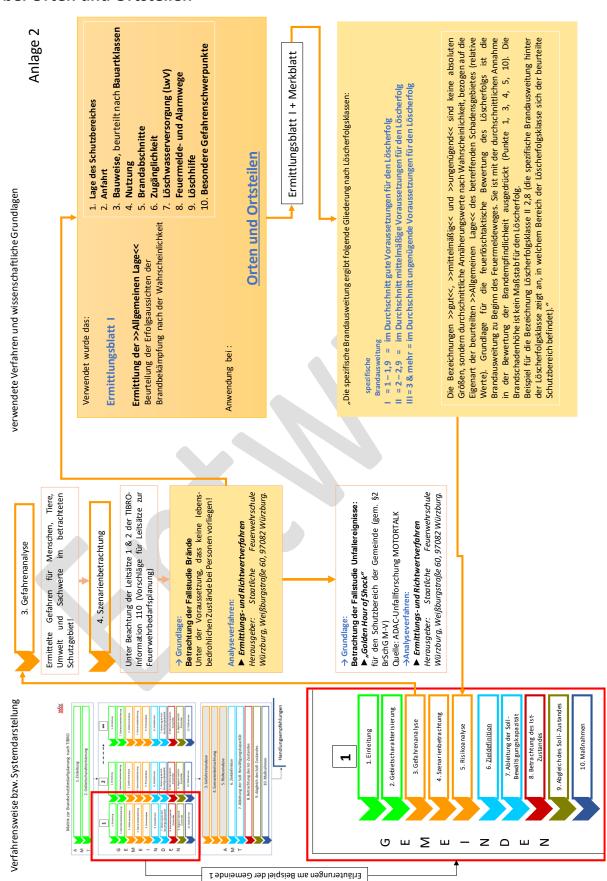


Abbildung 42 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen



#### Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

### für den 1. Rettungsweg

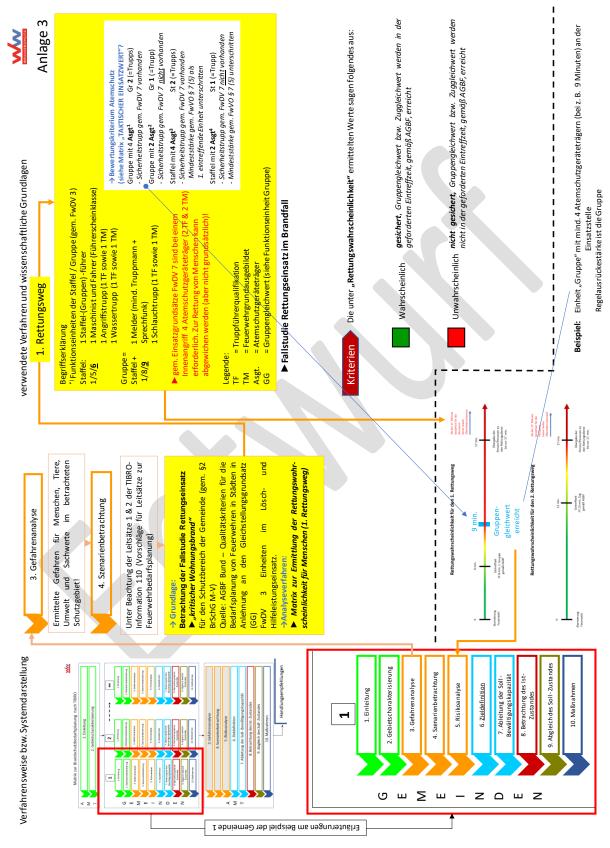


Abbildung 43 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg



#### Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

#### für den 2. Rettungsweg

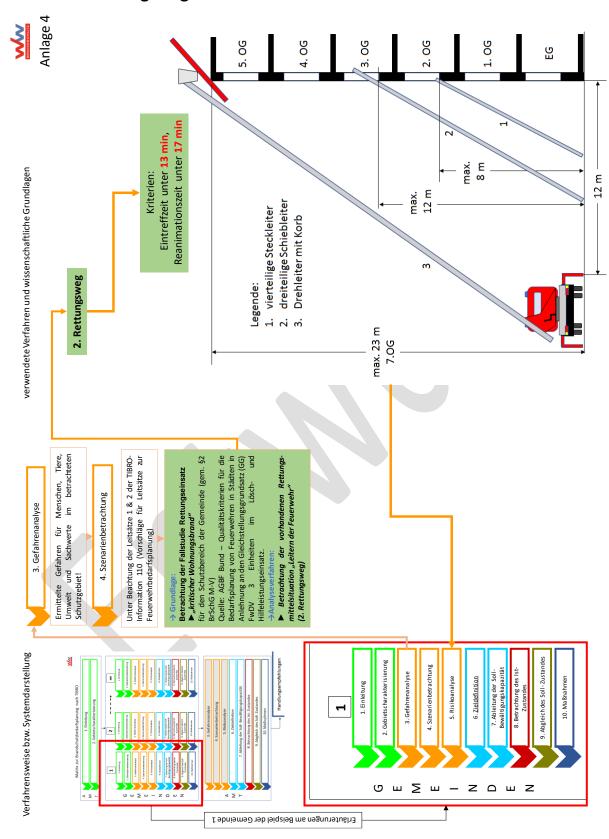


Abbildung 44 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg



#### Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

#### für einfache TH

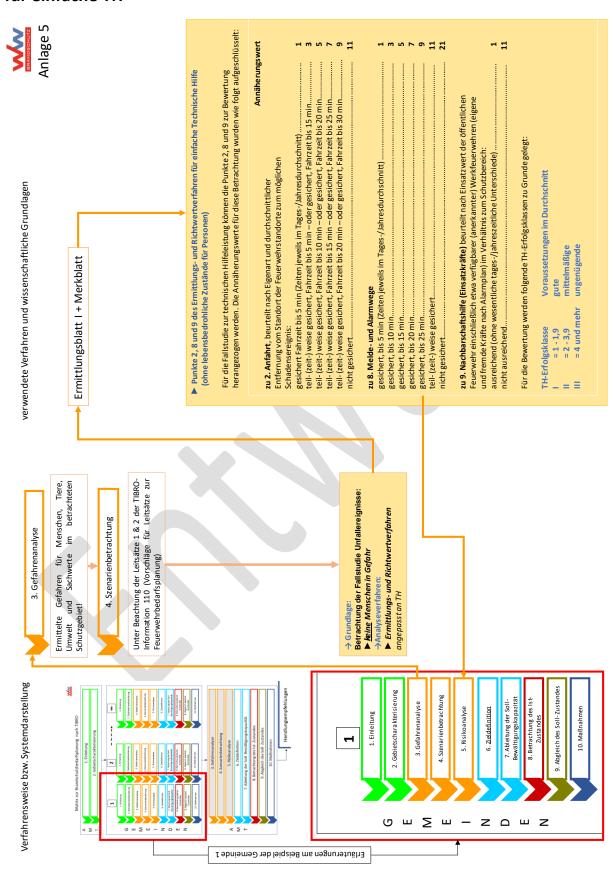


Abbildung 45 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH



#### Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

#### für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

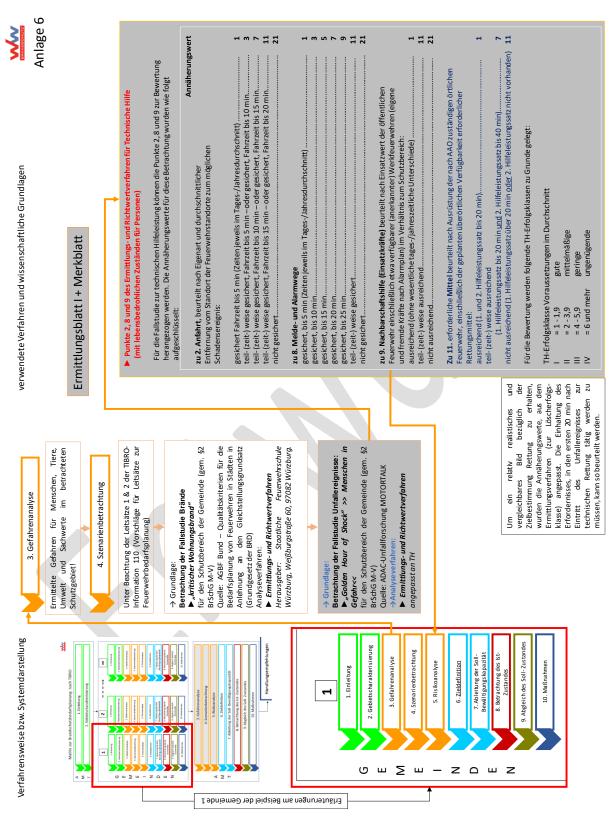


Abbildung 46 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH



#### Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

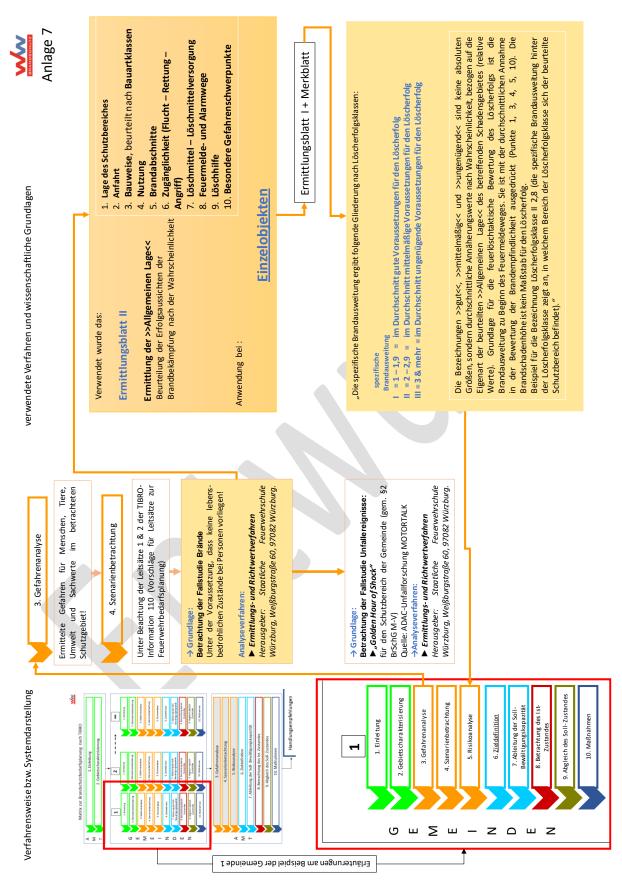


Abbildung 47 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten



#### Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

#### **Anwendung des Richtwertverfahrens**

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

#### I. Brandempfindlichkeit

\*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

#### Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 46 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =	11

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit  $\frac{k \ddot{u}rzeste}{2} + \frac{l \ddot{a}ngste}{2} = \frac{0 \ min + 3 \ min}{2} = \frac{3 \ min}{2} = 1,5 \ min$ 

#### 8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{k \ddot{u}rzester + l\ddot{a}ngster\ Alarmweg}{2} = \frac{5\ min + 5\ min}{2} = \frac{10\ min}{2} = \ 5\ min$$
 auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min** 



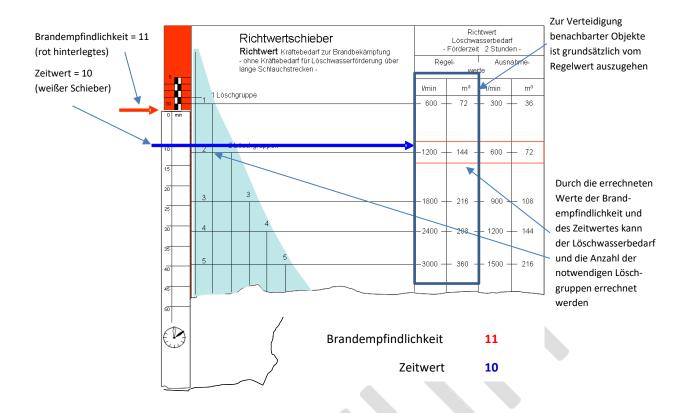


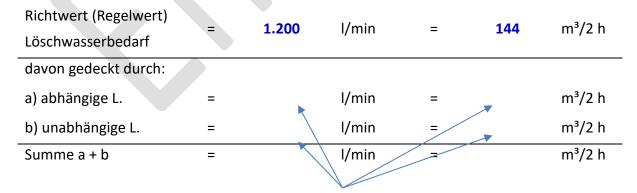
Abbildung 48 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem "Richtwertschieber" wird Ihnen im "Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten" erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

## Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = 2 Löschgruppen

#### IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung



Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.



#### Schutzbereich Kategorie 1 - Wohnbebauung

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert					
Anfahrt	3 + 3 = 6	3			
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5			
	Summe aufgerundet:	8 ≙ 10			
	Zeitwert =	10			

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### Schutzbereich Kategorie 3 - Wohnungsbausysteme/Mehrfamilienhäuser

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert					
Anfahrt	3 + 3 = 6	3			
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5			
	Summe aufgerundet:	6 ≙ 10			
	Zeitwert =	10			

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### Schutzbereich Kategorie 3 - übrige Wohnbebauung

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	12

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert					
Anfahrt	3 + 3 = 6	3			
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5			
	Summe aufgerundet:	8 <b>≙</b> 10			
	Zeitwert =	10			

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.800	l/min	=	216	m³/2 h
davon gedeckt durch:						_
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### Schutzbereich Kategorie 3 - Kleingartenanlagen

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	5
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	16

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert						
Anfahrt	4 + 4 = 8	4				
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5				
	Summe aufgerundet:	9 ≙ 10				
	Zeitwert =	10				

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.800	l/min	=	216	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### Schutzbereich Kategorie 7 - Innenstadtbereich

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	7
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	5
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	15

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert						
Anfahrt	3 + 3 = 6	3				
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5				
	Summe aufgerundet:	8 <b>≙</b> 10				
	Zeitwert =	10				

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.800	l/min	=	216	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### **Schutzbereich Kategorie 8 - Altstadt**

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	8
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	5
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	18

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert						
Anfahrt	2 + 2 = 4	2				
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5				
	Summe aufgerundet:	7 <b>≙</b> 10				
	Zeitwert =	10				

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	= :	1.800 I/min	=	216	m³/2 h
davon gedeckt durch:					_
a) abhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=	l/min	=		m³/2 h



#### Schutzbereich Kategorie 8 - Bootshäuser (Reke I und II)

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	8
3.	Bauweise	7
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	7
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	24

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert						
Anfahrt	4 + 4 = 8	4				
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5				
	Summe aufgerundet:	9 ≙ 10				
	Zeitwert =	10				

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = 4 Löschgruppen

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	2.400	l/min	=	288	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### **Schutzbereich Heidenholz**

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert						
Anfahrt	4 + 4 = 8	4				
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5				
	Summe aufgerundet:	9 ≙ 10				
	Zeitwert =	10				

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### Schutzbereich Plötzenhöhe

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert						
Anfahrt	5 + 5 = 10	5				
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5				
	Summe aufgerundet:	10 ≙ 10				
	Zeitwert =	10				

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### **Schutzbereich Seelust**

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert						
Anfahrt	7 + 7 = 14	7				
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5				
	Summe aufgerundet:	12 ≙ 15				
	Zeitwert =	15				

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	= :	1.800 I/min	=	216	m³/2 h
davon gedeckt durch:					_
a) abhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=	l/min	=		m³/2 h



#### **Schutzbereich Appelburg**

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert						
Anfahrt	6 + 6 = 12	6				
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5				
	Summe aufgerundet:	11 ≙ 15				
	Zeitwert =	15				

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### **Ortsteil Gaarz**

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert						
Anfahrt	6 + 6 = 12	6				
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5				
	Summe aufgerundet:	11 ≙ 15				
	Zeitwert =	15				

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### **Ortsteil Hof Lalchow**

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert						
Anfahrt	5 + 5 = 10	5				
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5				
	Summe aufgerundet:	10 ≙ 10				
	Zeitwert =	10				

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = 1 Löschgruppen

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	600	l/min	=	72	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### **Ortsteil Karow**

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert						
Anfahrt	10 + 10 = 20	10				
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5				
	Summe aufgerundet:	15 ≙ 15				
	Zeitwert =	15				

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.800	l/min	=	216	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### **Ortsteil Klebe**

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	12

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert						
Anfahrt	3 + 3 = 6	3				
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5				
	Summe aufgerundet:	8 <b>≙</b> 10				
	Zeitwert =	10				

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.800	l/min	=	216	m³/2 h
davon gedeckt durch:						_
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### **Ortsteil Leisten**

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert							
Anfahrt	7 + 7 = 14	7					
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5					
	Summe aufgerundet:	12 ≙ 15					
	Zeitwert =	15					

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### **Ortsteil Quetzin**

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert							
Anfahrt	6 + 6 = 12	6					
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5					
	Summe aufgerundet:	11 ≙ 15					
	Zeitwert =	15					

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.800	l/min	=	216	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### **Ortsteil Reppentin**

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeit	wert	
Anfahrt	5 + 5 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 ≙ 10
	Zeitwert =	10

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = 1 Löschgruppen

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	600	l/min	=	72	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h



#### Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Schloss Karow

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeit	twert	
Anfahrt	10 + 10 = 20	10
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	15 ≙ 15
	Zeitwert =	15

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = 3 Löschgruppen

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	= 1.800	l/min	=	256	m³/2 h
davon gedeckt durch:					
a) abhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=	l/min			m³/2 h



#### Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Krankenhaus Plau am See

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

#### **II Zeitwert**

Kriterien für Zeit	wert	
Anfahrt	5 + 5 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 ≙ 10
	Zeitwert =	10

#### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen** 

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	= 1.200	l/min	=	144	m³/2 h
davon gedeckt durch:					
a) abhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=	l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=	l/min			m³/2 h

## Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzzielfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

"2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

"TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament."

#### **Anleitung**

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

<u>Beachte:</u> Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: "Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]"

- Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!
- Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!

#### Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

- 1. Wählen Sie in der Zeile "Standardisiertes Schadensereignis" das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle "Achtung: Zur Auswahl…".
- 2. Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!
- 3. Passen Sie die Spalten "besondere Gefahren" und "Ist-Zustand" an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.
- 4. Entscheiden Sie in der Spalte "Soll-Zustand", in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en
- 5. Anpassung der Spalte "Schutzziele":
- 5.1 Wenn der "Ist-Stand" dem "Soll-Stand" entspricht, ist in der Spalte "Schutzziele" das "erforderlichen" zu löschen.
- 5.2 Wenn der "Ist-Stand" vom "Soll-Stand" abweicht, ist in der Spalte "Schutzziele" das "vorhandenen" zu löschen.
- 6. Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eitreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.
  - > Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!
- 7. Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leiten oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.  Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb "Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren" (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <a href="https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf">https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf</a> [9]

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzen Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.  Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

abelle 50 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen					
Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele	
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.	
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.	
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.	

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

#### Anlage 10 Stellungnahme des Landkreises





Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Amt Ludwigslust-Land Frau Mein Dammstraße 33

19395 Plau am See

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit

Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner Herr Prieß

Telefon 03871 722- 3808 Fax 03871 722-77- 3808

E-Mail dirk.priess@kreis-lup.de

Aktenzeichen Dienstgebäude Zimmer Datum A -331 Ludwigslust 09.02.2021

Brandschutzbedarfsplanung Stadt Plau am See Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 38 Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrte Frau Mein,

Zu dem von ihnen zugesandten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Plau am See möchten wir ihnen folgende Stellungnahme geben.

Die Planung folgt nicht direkt der in der Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Gliederung. Aus unserer Sicht entspricht sie aber trotzdem den rechtlichen Vorgaben zur Brandschutzbedarfsplanung. Auch die für das Gemeindegebiet festgelegten Schutzziele, gemäß § 7 Feuerwehrorganisationsverordnung, entsprechen dem rechtlichen Rahmen.

Die fachlichen Inhalte sind nachvollziehbar und kommen auch zu nachvollziehbaren Ergebnissen. Diese liegen im Ermessen der Gemeinde, unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit der Amtswehrführung und den anderen Gemeinden. Entsprechend § 5 FwOV ist die Planung auch mit den angrenzenden Gemeinden außerhalb des Amtsbereichs abzustimmen. Die Beurteilung des Gefahrenpotenzials ist umfassend und weist nach unserer Einschätzung keine Lücken auf.

Insgesamt beinhaltet die Planung eine intensive Betrachtung des Gefahrenpotenzials, des vorhandenen Abwehrpotenzials und dem sich daraus ergebenden Stand der Aufgabenerfüllung bzw. den vorhandenen Defiziten. Die daraus folgenden Ergebnisse und speziell auch die notwendigen Maßnahmen sind aber noch etwas unkonkret. Hier ist sicherlich eine weitergehende Maßnahmenplanung erforderlich.

SITZ PARCHIM | Putitzer Straße 25 | 19970 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www. DIENSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Gamisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst ... | Postfach 12 63 | 19362 Parchi

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Meddenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08:00 - 13:00 Uhr | Di + Do 08:00 - 13:00 Uhr + 14:00 - 18:00 Uhr | Mi geschlos

Ausnahme: Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigskust, Fahrerlaubnis- und KCZ-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – M 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet 115) IHRE BEHÖRDENNUMMER 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

Der im Soll-Stand des Schutzziele aufgeführte RW 1 ist ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes und kann auch zur Unterstützung des kommunalen Brandschutzes eingesetzt werden. Da der Landkreis aber nicht sicherstellen kann, dass der RW ständig zur Verfügung steht sollte überdacht werden in wie weit er zur Erfüllung der Schutzziele eingeplant werden kann oder ob bei Abwesenheit des Fahrzeugs Alternativen zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehr der Stadt Plau am See ist wie folgt in die überörtlichen Planungen des Landkreises eingebunden:

- Katastrophenschutz, ELZ Ost mit LF 16-TS und RW 1
- AAO Bahnstrecke Parchim Lübz mit DLK
- AAO Bahnstrecke Lübz Plau als örtlich zuständige Feuerwehr
- AAO Waldgebiet Sandhof mit TLF 3000 und LF 16-TS

Als überörtliches Einsatzpotenzial kann vom Landkreis folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- Gefahrgutzug mit GW Gefahrgut, CBRN-ErkKw und GW Dekon-P
- ELW 2
- für den Gefahrenschwerpunkt Bahnstrecke besteht eine Planung des LK
- für den Gefahrenschwerpunkt Waldgebiet Sandhof besteht eine Planung des LK
- für den Gefahrenschwerpunkt Bundeswasserstraße wird z.Z. eine Planung des LK erarbeitet

Entsprechend § 9 BrSchG können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Damit wird das ehemals bestehende System aus Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren abgelöst.

Wenn aus der Planung abgeleitet werden kann das Feuerwehren des Amtes in der Lage sind überörtlich die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung zu gewährleisten kann das auf Wunsch der Gemeinde durch den Landkreis geprüft werden und wenn die Voraussetzungen gegeben sind eine Einstufung erfolgen.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

Prieß SB Brandschutz/Brandschutzbedarfsplanung



## **Stadt Plau am See**Stadtvertretung Plau am See

Markt 2 - 19395 Plau am See 

(38 87 35) 4 94 − 0 Fax: (03 87 35) 4 94 − 60

Amt/Abteilung:

Hauptamt

Auskunft erteilt:

Birgit Kinzilo

Durchwahl:

494 17

Email:

b.kinzilo@amtplau.de

Aktenzeichen:

# Protokollauszug 9. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See, Sitzungsdatum 03.02.2021

zu 6.2 Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während

der SARS-CoV-2-Pandemie

Vorlage: S/19/0141

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie in Kraft tritt, dass

- 1. gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie in den Sitzungen der Stadtvertretung sowie den Sitzungen ihrer Ausschüsse eine unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit im Sitzungsraum unterbleiben kann und die Sitzungen stattdessen zeitgleich in Bild und Ton in einen öffentlich-zugänglichen Raum der Stadt Plau am See oder über allgemein zugängliche Netze übertragen werden. Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie.
- 2. gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie die Sitzungen der Stadtvertretung sowie ihrer Ausschüsse ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz). Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie.
- 3. gemäß § 2 Abs. (4) überträgt die Stadtvertretung die Entscheidungen auch in diejenigen Angelegenheiten, die der Stadtvertretung durch Gesetz und Hauptsatzung zur Entscheidung vorbehalten sind, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Sachgebiete, für die Monate Februar bis einschließlich April zur Entscheidung auf den Hauptausschuss. Ausgenommen von der Übertragung sind alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen.

Die Vorgaben des Gesetztes sind in den Sitzungen zu beachten.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungs	sergebnis:			
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
17	16	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/141
Beschluss angenommen

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit bestätigt.

Bearbeitungsvermerk:

Zur weiteren Verwendung → 1

12.02.2021

Plau am Seo, den 12.02.2021

gez. Reier

L. S.